



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N^o 304

Freitag den 29. Dezember

1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 102 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die preussische Verfassungs-Urkunde. 2) Korrespondenz aus Schweidnitz, Glogau, aus der Provinz.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Der Pränumerations-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“ ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf. — Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerationscheine in Empfang nehmen in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenannten Comanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
 Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
 Bürgerwerber, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
 Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
 Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarz er.
 Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
 Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
 Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
 Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
 Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
 Königsplatz Nr. 3 b bei Herrn F. Germerhausen.
 Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
 Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tiehe.
 Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
 Dhlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.
 Dhlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
 Dhlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
 Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
 Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
 Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
 Ring Nr. 6, bei Herren Josef Mar u. Komp.
 Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.
 Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.

Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
 Scheitnigerstraße Nr. 1, bei Herrn Grünner.
 Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyer.
 Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
 Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
 Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönke.
 Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorck.
 Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herren Scheurich und Straka.
 Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
 Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
 Weidenstraße Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Von den Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. erscheint heute der 16—19. Bogen (435—438) des 26. Abonnements von 30 Bogen.

Preußen.

Berlin, 27. Dez. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Direktor der elberfelder Real- und Gewerbeschule, Professor Dr. Egen zum geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie zum Direktor des hiesigen technischen Gewerbe-Instituts zu ernennen.

§ § Berlin, 26. Dezbr. [Baron Arnims Schrift über die Mediatistungsfrage.] Die Broschüre, deren wir am Schlusse der gestrigen Korrespondenz Erwähnung thaten, führt den Titel: „Die sogenannte Mediatistungsfrage. Ein Vorschlag zur Verständigung und Lösung. Vom Verfasser von „Frankfurt in Berlin.“ Als Verfasser wird allgemein der Baron v. Arnim, früherer Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt. — Der Verfasser, indem er die Frage der künftigen Stellung der kleinen deutschen Staaten beleuchtet, berührt damit unstreitig eine der ärgsten Seiten des deutschen Einheitswerkes. In Frankfurt hat man nämlich von vielen Seiten her vorgeschlagen, die kleinen Fürsten zu mediatistiren. Der Verf. wendet darauf die Worte Mephisto's an: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein.“ Er zeigt nämlich, daß das Wort „Mediatistiren“ in dem Sinne, wie es bisher gebraucht worden, jetzt gar nicht mehr anwendbar ist. Die meisten Einzelverfassungen schaffen Stände, Standesunterschiede und Standesvorrechte ab. Um also die jetzt regierenden kleinen Fürsten zu „mediatistiren“, müßte man ihnen die Vorrechte einräumen, welche den bisherigen mediatistirten Fürsten so eben genommen worden sind. Da dies nicht denkbar ist, so bliebe nur die ursprüngliche Bedeutung des Mediatistirens zulässig, nämlich, die kleinen Staaten in ein mittelbares Verhältnis zum deutschen Reiche zu bringen. Hier bietet sich aber die Frage dar, welchen Staaten diese kleineren zugetheilt werden sollen. Und man braucht nur diese Frage aufzuwerfen, um sofort auf neue Schwierigkeiten zu stoßen. Werden sich die betreffenden Fürsten dies gefallen lassen? Wenn man sie zwingen wollte, geriethe man vielleicht in Konflikt mit fremden Gewährstaaten. Außerdem möchten nicht allein die Fürsten sich widersetzen; auch kleine Duodezstaaten wollten nicht in große Staaten „aufgehen.“ Wären aber auch diese Hindernisse beseitigt, so kann man das Mediatistierungswerk doch nicht vollenden, ehe nicht über die Stellung der großen Staaten zur Reichsgewalt entschieden ist. Diese Frage hängt wiederum mit der über das deutsche Oberhaupt zusammen. Diese letztere aber noch nicht entschieden. Somit verläßt denn

der Verf. endlich diesen Cirkel von Fragen, läßt die Mediatistierungsangelegenheit bei Seite und gelangt zu dem Schlusse, daß die kleinen Staaten zuvörderst neu konstituiert werden müßten. Zu diesem Zwecke will er zunächst, daß Reichskommissäre in alle kleineren Staaten gesandt werden, um dort so lange zu bleiben, bis über deren definitiven Zustand entschieden ist. Er weist nämlich nach, daß die kleineren Staaten nicht die Mittel hätten, die gesetzliche Ordnung zu gewährleisten. Die Reichskommissäre sollen hierzu mitwirken, sodann aber auch die Zustände des Landes erforschen und die Wünsche desselben in Bezug auf Deutschland kennen zu lernen suchen, Letzteres nöthigenfalls durch Berufung einer Volksvertretung. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird aber auch auf die Entscheidung der Reichsversammlung über die Kleinstaaten bedeutend einwirken. Diese Entscheidung kann nur zweierlei Art sein: nämlich entweder, wird der betreffende Kleinstaat mit einem größeren, oder auch mehrere kleinere zusammen vereinigt, dann wird das Konstituierungsgeheiß sich auch auf die Verhandlung mit den betreffenden andern Staaten erstrecken; oder, der Kleinstaat behält seine Selbstständigkeit, dann ist das Konstituierungswerk vollendet und die Verwaltung von Reichswegen tritt ein. Der Verf. entwickelt hier ausführlich die Uebelstände, welche die kleinen Verwaltungen, namentlich für das gefammte Interesse herbeiführen und will deshalb, daß die Centralgewalt Kommissäre hinsende, welche in Gemeinschaft mit der Spezialregierung die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Gange der Reichsregierung gemäß zu sichern hätten. Hiernach gäbe es denn zweierlei Reichsstände, nämlich Reichsverfassungs- und Reichsverwaltungsländer; ersteres sind alle Großstaaten, letzteres diejenigen, welche von Reichswegen verwaltet werden. — Auf diese Andeutungen hin basiert nun der Verf. seinen Gesetzesvorschlag zur „Konstituierung und resp. Verwaltung der deutschen Kleinstaaten von Reichswegen.“ Ohne Reichsbevollmächtigte sollen die Staaten Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Deutsch-Oesterreich, Baden, die beiden Hessen, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, also 11 Staaten bleiben. Das Vorschlagsrecht für die Wahlen der Reichskommissäre soll den betreffenden Regierungen überlassen werden. — Der Anschluß eines kleinen Staates an einen größeren, soll aber nicht eher erfolgen, als bis das Verhältnis der letztern zum Reichsoberhaupt festgestellt ist. Und hier gelangt der Verf. zu dieser wichtigen Frage. — Nachdem wir gestern zu zeigen versuchten, wie Hr. Hansemann und seine Freunde in Frankfurt Anfangs an Dpfer über Dpfer gebracht, um Oesterreich zu fesseln, ohne daß Letzteres auch nur irgend

welche Concessionen gemacht, ist es um so erfreulicher zu sehen, wie der Verf. der „Mediatistungsfrage“ zu denen nicht gehört, welche die Ereignisse an sich vorüberziehen lassen, ohne Lehren aus ihnen zu schöpfen. Der Verf. deckt die Wunde auf, welche die Frankfurter Majorität so sehr zu verbergen bemüht war. Die österreichische Regierung beabsichtigt gar nicht in den deutschen Bundesstaat einzutreten. Wir können es uns nicht versagen, hier die Worte des Verf. wiederzugeben. Er sagt: „Wenn diese (die österreichische) Regierung hierüber in dem bisherigen schwankenden Zustande noch einen Schein bestehen ließ, so hat die Kugel, welche einen Reichstagabgeordneten gegen ein klares Reichsgesetz hinrichtete, diesen Scheinakt zwischen Oesterreich und Deutschland jetzt gänzlich zerissen und das gerichtlich, aber gesetzwidrig, vergossene Blut, — gleichviel ob es schuldig oder unschuldig war — ihn vollkommen ausgelöscht.“ Der Verf. steht mit dieser Ansicht nicht allein. Jeder Unbefangene hat in der Erziehung Robert Blums ein deli gesehen, welches Oesterreich der Frankfurter Versammlung hinwarf und hinwerfen wollte. Leider hat die Frankfurter Versammlung die Provokation unbeachtet gelassen, um durch das jetzige Ministerium eine neue Demüthigung zu erfahren! — Mit Recht sagt daher der Verf. unserer Broschüre, daß nach solchen Vorgängen von einer Theilnahme Oesterreichs an der Leitung Deutschlands nicht mehr die Rede sein könne. Und damit fällt denn auch die von Hrn. Hansemann so angerühmte Trias. Der Verf. fühlt mit dem deutschen Volke, indem er sagt, das Volk habe die halben Maßregeln satt. Er sagt: „Wir haben Mühe dieses unverständige Trias-Projekt parlamentarisch zu bezeichnen und zu würdigen.“ — Diejenigen, welche jetzt die Interessen der Dynastien über die Verwirklichung der deutschen Einheit stellen wollen, die mögen wohl bedenken, was sie thun; nur sie wird die Verantwortlichkeit treffen, wenn die getäuschten Hoffnungen der Nation in maßlose Leidenschaftlichkeit umschlagen!

C. B. Berlin, 27. Dez. [Tagesbericht.] Obwohl das durch mehrere Zeitungen verbreitete Gerücht, daß die gegenwärtigen Mitglieder unserer Regierung noch vor dem Wahlstermine zurückzutreten beabsichtigen, und Herr v. Bodelschwingh mit Unterstützung des Herrn v. Bünke ein neues Cabinet zu bilden berufen sei, hier immer mehr Glauben findet, so sind wir doch nach einer uns aus sehr guter Hand zugehenden Mittheilung zu versichern im Stande, daß bis jetzt wenigstens an eine Rehabilitation des Herrn v. Bodelschwingh im Sinne jenes Gerüchts noch nicht gedacht worden ist. In Betreff des Rücktritts der

Minister und einer Beihilfung des Hrn. v. Vincke an einer neuen Cabinetsbildung dagegen entbehrt jenes Gerücht nicht ganz der Begründung. Auch der Gedanke an eine Berufung des zum Generaladjutanten des Königs ernannten General-Lieutenants Freiherr v. Canitz ist höheren Ortes angeregt worden und seine Verwirklichung nicht ganz unwahrscheinlich. — Nicht wenig Aufsehen macht ein Vorfall, welcher gestern den Geh. Rath Waldeck betroffen hat. Derselbe wurde auf der Straße von einem jungen Kammergerichts-Affessor mit Schmähungen angegriffen, welchen der Beleidigte nur Ruhe entgegensetzte. Die Geschichte machte mit vielen Uebertreibungen die Runde durch die Stadt, und noch gestern Abend wurde in einem Vereine beschlossen, den Staatsanwalt um Verfolgung des Beleidigers anzugehen. — Der „Publicist“, dessen Suspension Hr. v. Wrangel gleichfalls verfügt hatte, ist wieder freigegeben. Der Herausgeber ist jedoch „vor allen Angriffen der Behörden und ihrer Maßnahmen bei Vermeidung sofortigen Wiedereintritts der Suspension verwahrt“ worden. Der Herausgeber macht in dem heut erschienenen Stücke seines Blattes auf die Vorzüge der vormärzlichen Censur vor dieser Art konstitutioneller Pressefreiheit aufmerksam. Derselbe theilt gleichzeitig die Erwiderung des Staatsanwalts auf eine gegen den Polizeipräsidenten v. Bardleben erhobene Anklage wegen gesetzwidrigen Verhaftungen mit. Der Antrag wird von dem Staatsanwalt zurückgewiesen, weil gegen Beamte wegen Amtsverbrechen nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde eine Criminaluntersuchung eingeleitet werden könne. Daß der § 9 der sogen. Habeas-Corpus-Akte für Fälle der Verletzung dieses Gesetzes das Erforderniß jener Genehmigung ausdrücklich aufhebt, läßt der Staats-Anwalt, der sich auf das Allg. Landrecht und das berühmte Gesetz vom 29. März 1844 beruft, unbeachtet. — Es heißt, daß das Kriminalgericht mit dem bis jetzt nur für Civilprozesse competenten Stadtgericht und dem Vormundschaftsgericht zu einem Gerichtshofe verschmolzen werden und die Theilnahme an der Bearbeitung der Strafsachen unter den Mitgliedern wechseln solle. Nicht jedoch das für den Polenprozeß benutzte Staatsgefängniß — wie früher beabsichtigt war — sondern das für diesen Zweck zu erweiternde neue Stadtgerichtsgebäude soll alsdann zu einem Justizpalast für die Residenz eingerichtet werden. — Was wir lethrin in Beziehung auf die Wahl-agitation in Berlin mitgetheilt haben, können wir heute nach den uns zugegangenen Mittheilungen auch Betreffs der Provinzen wiederholen. Die ministerielle Partei ist aufs trefflichste organisiert, und die Ergebnisse der durch sie geleiteten Bewegung müssen, wenn sie zu der Mührigkeit jener Partei nur einigermaßen in Verhältniß stehen sollten, bedeutend werden. Der Eifer wird durch die umfassendsten Mittel und Hilfsquellen unterstützt. — Es scheint, als wolle das Gouvernemen für alle Eventualitäten der künftigen Volksrepräsentation ein Pathmos bereit halten. In dem Brandenburg'schen Dom ist noch nach dem 7. Dezember an den unvollendet gebliebenen Einrichtungen bis zu deren gänzlicher Herstellung weiter gebaut worden, und noch denkt man nicht daran, die Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß umzugestalten.

[Grabow. Die königliche Familie. Truppen-Dislocirung.] Dem Herrn Ober-Bürgermeister Grabow ist von hier aus ein Band Adressen mit der Aufschrift: „Recht muß doch Recht bleiben!“ übersandt worden. — Obschon diese Adressen nur kurze Zeit zur Unterschrift vorlagen und ihre Verbreitung dadurch sehr erschwert war, daß in Folge des Belagerungszustandes die Vereine theils ganz aufgehoben, theils nur schwach besucht sind, so sind die Adressen doch mit sehr zahlreichen Unterschriften — einige Tausend — bedeckt. Personen aus allen Klassen, namentlich fast alle Stadtverordneten, sehr viele Banquiers, angefehene Kaufleute, Fabrikherren und Künstler, richterliche Beamte und Justizkommissarien haben sich ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen politischen Meinungen betheiliget. Denn selbst Grabow's politische Gegner erkennen die Reinheit seines Charakters und sein aufopferndes und uneigennütziges Streben für Volkswohl an. — Eine gleiche anerkennende Adresse ist ihm aus Cottbus übersandt. — Die reaktionäre Partei im Prenzlauer Kreise ist sehr thätig, die Wiederwahl Grabow's zu verhindern. Sie scheut kein Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Von dem gesunden Sinn der wackern Uckerländer ist indeß wohl anzunehmen, daß sie jene perfiden Verdächtigungen gebührend zurückweisen werden. Aber selbst, wenn der kaum glaubliche Fall eintreten sollte, daß Grabow dort nicht wieder gewählt würde, so unterliegt es doch keinem Bedenken, daß er in vielen anderen Wahlkreisen gewählt werden wird. — Die Adresse selbst lautet: „An den Herrn Ober-Bürgermeister Grabow in Prenzlau. Hochgeehrter Herr! Sie haben Ihr Mandat niedergelegt, nachdem Ihre Bemühungen, den Konflikt zwischen der Krone und den Vertretern des Volkes zu vermitteln, erfolglos geblieben sind. Wir Unterzeichnete, so verschieden auch die politischen Ansichten unter uns sein mögen, fühlen uns gedrungen, in wenigen Worten

den Ausdruck unserer innigsten Hochachtung an Sie gelangen zu lassen, an den Mann von reiner vaterländischer und versöhnlicher Gesinnung, an den Mann, der sich und seinen Grundsätzen stets treu geblieben ist, an den wahrhaft deutschen Ehrenmann. — Wir verehren in Ihnen die Unparteilichkeit und Pflicht-treue, mit der Sie fünf Monate als Präsident der National-Versammlung eine Zierde derselben gewesen sind; die Bescheidenheit, mit der Sie gegen die Annahme von Minister-Portefeuilles und Präsidenten-Gehalt sich erklärt haben, und die Bürgertugend, die sich selbst zum Opfer bringt. — Berlin, den 27. November 1848.“

Sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses haben von heute ab ihren dauernden Wohnsitz wieder in Berlin genommen. J. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, welche vor einigen Tagen zum Besuch Ihrer Tochter, der Prinzessin Louise, nach Freyenwalde abgereist waren, wo sich die junge Prinzessin zur Herstellung ihrer noch immer leidenden Gesundheit seit dem Herbst aufhält, waren am Sonntag Abend von dort nach Potsdam zurückgekehrt, und haben bereits gestern Ihr hiesiges Palais bezogen. J. M. der König und die Königin werden dagegen, dem Vernehmen nach, erst zu Neujahr Potsdam verlassen, um dann, wie alljährlich, auf einige Zeit in Charlottenburg zu residiren. — Um diese Zeit werden auch einige Dislocirungen der in Berlin garnisirenden Truppentheile eintreten. — Schon sind die Wachen in den verschiedenen königl. Gebäuden entweder ganz eingezogen, wie z. B. im Palais des Prinzen Karl, oder doch verringert worden. Ein Theil des 9ten Regiments, welches bis jetzt die Alexander-Kaserne inne hatte, wird, wie es heißt, zu Neujahr nach Charlottenburg verlegt werden, wogegen das Alexander-Regiment, das jetzt größtentheils in der Kaserne am Kupfergraben untergebracht ist, um diesen Zeitpunkt wieder seine ehemalige Kaserne beziehen wird.

(Deutsche Reform.)

† Ostrowo, 27. Dezbr. [Geldscheine für polnische Juden. — Cholera. — Militär.] Bekanntlich mußte jeder polnische Jude, der aus dem Nachbarstaate in das Großherzogthum reiste, zehner einen Geldschein lösen, für den er auf einen Monat 2½, und auf ein ganzes Jahr 5 Thaler zahlen mußte. Um so überraschender war es uns zu vernehmen, daß seit dem 9ten d. M. diese Steuer gänzlich aufgehört und die polnischen Juden ungehindert und zollfrei nach dem Großherzogthum kommen können. Eine ähnliche Steuer mußten aber auch alle preussischen Juden zahlen, wenn sie die polnische Gränze überschritten. Ob auch dieser Zoll aufgehört, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt, da die hermetisch gesperrte Gränze nur vermöge eines vom Gesandten zu Berlin visirten Passes überschritten werden kann. Obiger Erlaß ermächtigt uns jedoch zu der frohen Hoffnung, daß das Großherzogthum nunmehr der Provinz Schlesien gleich geachtet wird und die zehner beständige Absperrung ihre Auflösung erreicht hat. — Seit dem 29sten v. M. herrschte auch in unserer Stadt die Cholera. Seit einigen Tagen scheint uns dieser unheimliche Gast verlassen zu wollen. — Die seit Wochen hier stationirt gewesenen Compagnien des 6. Infanterie-Regiments haben Sonnabend unsere Stadt verlassen, um den Kreuzburger Kreis zu besetzen, und Montag rückten hier 2 Compagnien des 7. Inf.-Regts. ein.

Deutschland.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. November, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland, sieht das Reichsministerium der Justiz sich veranlaßt, die nachfolgende Denkschrift der Kommission hiermit der Öffentlichkeit zu übergeben.

Frankfurt, den 21. Dezember 1848.

Der Reichsminister der Justiz.
(gez.) R. Mohl.

Denkschrift

über die Hauptgesichtspunkte bei Entwurfung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, von der zur Ausarbeitung des Entwurfes eingesetzten Commission.

Zu einer Zeit, wo die tiefwurzelnde Sehnsucht des deutschen Volkes nach Einheit ihrer Erfüllung entgegengeht, wo ein großes Verfassungswort sich der Vollenbung naht, welches die Staaten Deutschlands zu einem starken organischen Ganzen überall verbindet, wo es auf eine Kraftentwicklung gegen den äußern Feind, oder zur Hebung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Gesamt Vaterlandes ankommt, — war es eine unabweißbare Aufgabe, diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche notwendig sind, um der Nation eine baldige Verwirklichung ihrer dringenden, in der früheren Zeitlichkeit unerreichbaren Wünsche zu sichern. Unter diesen Wünschen steht in erster Linie die Einheit des Rechtes und der Gerichtsverfassung. Wie groß auch immer die Schwierigkeiten sind, welche der Herstellung dieser Einheit entgegen-treten, dem beharrlichen Streben wird ihre Ueberwindung gelingen. Am Zuversichtlichsten aber darf man dieser Hoffnung Raum geben für denjenigen Theil des Rechtes, in Ansehung dessen das Bedürfniß der Gleichmäßigkeit am Entschiedensten hervorgetreten ist. Je lebhafter der Handelsver-lehr zwischen den Bewohnern der verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands bereits ins Leben getreten ist und noch treten

wird, um so fördernder ist die Unsicherheit und Verlegenheit in welche der Handel treibende durch die zum Theil abweichenden, zum Theil unzureichenden Normen über die den Handel betreffenden Rechtsverhältnisse versetzt wird. Ein bedeutender Schritt zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist geschehen; eine allgemeine deutsche Wechselordnung ist verkündigt und soll mit dem 1. Mai 1849 in dem deutschen Reiche in Gesezskraft treten. Gegenwärtig handelt es sich darum, die übrigen Gegenstände des Handelsrechtes in den Entwurf eines für ganz Deutschland zu verkündigenden Gesezbuches zusammenzufassen.

Im Allgemeinen wird dabei der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß weniger ein neues Recht zu schaffen, als dasjenige in gesetzliche Normen zu bringen ist, was in dem Bewußtsein der zum Handelsstande gehörenden Personen bereits als Recht gilt. Es wird besonders Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß Kaufleute als Richter das Gesetz werden in Anwendung zu bringen haben. Eine Hauptaufgabe wird es sein, das Handelsrecht von denjenigen rein positiven Vorschriften des gewöhnlichen Civilrechts zu befreien, welche auf Gründen beruhen, die dem Handel fremd, und welche in Handels-sachen nur deshalb angewendet worden sind, weil es nicht gelungen war, die Nothwendigkeit einer Ausnahme von der Regel oder vielmehr die Nichtanwendbarkeit der Regel auf die Verhältnisse des Handels bei den Rechtsgelehrten zur Anerkennung zu bringen.

Das Ziel, welches erstrebt werden soll, besteht demnach darin, ein Handelsgesetzbuch zu schaffen, auf Grund dessen überall im deutschen Reiche die Verhältnisse des Handels nach gleichmäßigen, die Eigentümlichkeit derselben berücksichtigenden Normen bearbeitet werden, welches dem denkenden Kaufmann die Möglichkeit eröffnet, die Rechte und Verbindlichkeiten mit Sicherheit zu überschauen, die aus seinen Handelsunternehmungen hervorgehen, welches ihn als Handelsrichter in die Lage versetzt, die zu seiner Beurtheilung gelangenden Streitigkeiten in Uebereinstimmung mit seiner Ueberzeugung von dem, was dem natürlichen Rechte gemäß sei, zugleich mit Sicherheit und mit der in Handels-sachen so nothwendigen Schnelligkeit zu entscheiden.

Unverkennbar hat die Entwurfung eines Handelsgesetzbuches für ganz Deutschland ihre sehr erheblichen Schwierigkeiten. Die größte liegt wohl darin, daß das Handelsrecht auf dem gewöhnlichen Civilrechte beruht, von welchem es nur mehr oder minder bedeutende Abweichungen enthält, daß aber diese Grundlage in den verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands nicht dieselbe ist. Diese Schwierigkeit würde ohne vorherige Verkündigung eines allgemeinen Civilrechts unüberwindlich sein, wenn das Handelsrecht in alle Theile desselben und namentlich in diejenigen tief eingriffe, welche auf dem öffentlichen Rechte, sei es auch nur im weiteren Sinne, oder, wie das Hypothekenwesen, auf eigentümlichen Einrichtungen beruhen. Allein es ist hauptsächlich die Lehre von den Verträgen und vertragsähnlichen Verbindlichkeiten, welche im Handelsrechte in Betracht kommt. Die Grundsätze, welche in dieser Lehre das römische Recht aus dem inneren Wesen der Sache entwickelt hat, gelten in ganz Deutschland, sei es unmittelbar, sei es in der ihnen durch neuere Gesezbücher gegebenen Form. Es wird möglich, aber auch unerlässlich sein, die Vorschriften, welche in dieser Hinsicht bestehen, für das Handelsrecht durch Aufnahme allgemeiner Bestimmungen in das Gesezbuch auszugleichen.

Allerdings ist es nicht allein das Obligationenrecht, welches Gegenstand ausgleichender Abänderungen sein muß. Die Rechtsfähigkeit, oder vielmehr die Fähigkeit, Rechts-handlungen selbstständig vorzunehmen, die erste Bedingung zur Siltigkeit eingegangener Verbindlichkeiten, darf in Beziehung auf das Handelsrecht nicht abweichenden Bestimmungen unterliegen, wenn von einer Einheit desselben überhaupt die Rede sein soll. Der Zeitpunkt, in welchem die Volljährigkeit eintritt, oder erklärt werden kann, die Wirkungen der väterlichen Gewalt nach eingetretener oder erklärter Volljährigkeit, die Voraussetzungen, unter denen verheirathete Frauen Handel treiben und sich ohne Einschränkung verpflichten können, die Wirkungen der eingegangenen Verbindlichkeiten auf das Vermögen der Eheleute müssen notwendig in dem Handelsgesetzbuche gleichmäßig und in möglichst einfacher Weise geregelt werden. Es werden aber diese Abänderungen zum Theil nicht als Ausnahmen von Regeln, deren Fortbestehen gerechtfertigt ist, sondern als Vorläufer veränderter Regeln erscheinen; zum Theil wird die Anerkennung einer durch ein höheres Interesse gebotenen Nothwendigkeit mit den zu treffenden Bestimmungen verbunden.

Andere wesentlich auch auf das Verfahren einwirkende Abänderungen, wie die Befreiung des Richters von den Fesseln positiver Beweisregeln, werden sich als eine Wiederherstellung des natürlichen Rechtes, und zugleich weil Personen zu Gerichte sitzen sollen, die nicht Rechtsgelehrte sind, als eine unbedingte Nothwendigkeit darstellen.

Was die Art der Bearbeitung des Entwurfes betrifft, so werden, um dem Handelsrechte seine Grundlage zu schaffen, namentlich in Beziehung auf das Obligationenrecht, das in Deutschland geltende gemeine Recht, das preussische allgemeine Landrecht, das österreichische und das französische Civilgesetzbuch und die in einzelnen deutschen Staaten bestehenden besonderen Geseze zu vergleichen und Bestimmungen zu entwerfen sein, welche die der Einheit des Handelsrechtes widerstrebenden Verschiedenheiten aufheben. Da wo dieses nicht durch einzelne durchgreifende Verfügungen geschehen kann, wird es unumgänglich sein, die betreffende Lehre in dem Gesezbuche vollständig zu behandeln. Bei den wichtigsten, im Handel am häufigsten vorkommenden Verträgen wird die Zweckmäßigkeit erfordern, daß die sie betreffenden Bestimmungen vollständig, mit Einschluss derjenigen aufgenommen werden, welche nicht dem Handelsrechte eigenthümlich sind.

Für das eigentliche Handelsrecht wird vor Allem zu ermitteln sein, was in den Einzelstaaten Deutschlands auf Grund von Verordnungen und nach dem Handelsgebrauche geltend ist, damit dasjenige, was sich zu einer allgemeinen Norm eignet, aufgenommen, das Uebrige nicht ohne Prüfung beseitigt werde. Das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten bietet durch die Ausführlichkeit, mit welcher es sich auch über die Gegenstände des Handelsrechtes verbreitet, ein sehr schätzbares Material, dessen Reichthum dazu beitragen wird, daß nicht leicht wichtige Gesichtspunkte übersehen werden.

Die in mehreren Einzelstaaten bereits ausgearbeiteten Entwürfe des Handelsrechtes oder

Österreich.

N. B. Wien, 27. Dez. [Tagesbericht.] Heute ist das fünfte Armeebulletin erschienen. Das Kriegsministerium hat die Errichtung der vierten Divisionen bei allen aus den militärisch kontribuirten Provinzen sich kompletirenden Jägerbataillons anbefohlen, und zur Aufbringung der erforderlichen Mannschaft vor der Hand die Werbung von Freiwilligen angeordnet. Die Briefe, welche von Offizieren der italienischen Armee einliefen, lassen nicht bezweifeln das Einrücken der k. k. Truppen in die Delegationen zur Wiedereinsetzung des Papstes. Heute findet hier eine Versammlung der Wähler nach Frankfurt statt, in welcher v. Schmerling einen Vortrag halten wird. Es bestätigt sich, daß derselbe sich neuerdings auf 3 Wochen nach Frankfurt begiebt. Der schon lange gefasste Beschluß, die Ausübung der Advokatur freizugeben, soll nun ins Leben treten, und nur die erlangte Doktorwürde und die abgelegte Advokatenprüfung zur Bedingung gestellt werden. Rudolph v. Bayer, als Schriftsteller unter dem Namen Rupertus bekannt, ist nicht (wie früher gemeldet) Kommandant in Komorn, sondern in der kleinen Festung Leopoldstadt, die so eben vom Korps des F. M. L. Simunich berannt wird. Bayer war früher Offizier und hat jetzt den Rang eines Majors mit 6000 Fl. Gehalt. Das Gerücht, daß seine Güter eingezogen seien, ist schon deshalb nicht wahr, weil er keine hat; seine Frau ist Erbin ungarischer Güter und Besitzerin der Villa bei Preßburg. Der Vizegespann des Preßburger Komitats ist gefänglich eingezogen, der Stadtrichter in Preßburg — Bajcsy — seiner Stelle entsetzt und in Untersuchung. Der Buchhändler Schaiba, ein Sprachmeister und mehrere Andere sind eingezogen worden. Man hat besonders jene Freischärler im Auge, die den Einbruch bei Schwechat unterstützten. Uebrigens glauben die Behörden in Preßburg, der Rückzug der Magyaren sei nur eine Kriegslüge und in Pesth wird das Gerücht emsig verbreitet, die Franzosen (?) würden zu Hülfe kommen. Der Zeitungsredakteur Noisser in Preßburg ist geflüchtet, der evangelische Prediger Rázza aber gefangen, welcher nicht bloß als Feldpater bei den Ungarn den Landsturm begleitete und sich auch mit dem edlen Geschäfte des Brieföffnens und Spionirens abgab. Die Erhebung Louis Napoleons fährt trotz des hohen Standes der Pariser Börse fort, hier Bedenlichkeiten zu erregen und namentlich besorgt man, daß der Stand der italienischen Angelegenheiten zu Konflikten führen könnte. Aus einem als halb offiziell zu betrachtenden Artikel im neuesten „Ulmüzer Correspondenten“ geht die Ansicht hervor, daß der Kongreß, der zu Brüssel erst Mitte Januar zusammentritt, sich lediglich auf eine Friedensvermittlung zwischen Oesterreich und Sardinien beziehen und somit den Ereignissen in Mittelitalien freies Spiel belassen werde. Das Journal „Lloyd“ erscheint nun in einer Morgen- und Abendausgabe, jedoch in verkleinertem Formate.

*) Dieses Bulletin lautet: „Das Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz ist heute den 26. bis nach St. Miklos nächst Hochstraß vorgezogen. Die Vorposten stehen eine halbe Stunde vor Raab. Allenhabend werden die kais. k. Truppen von den Bewohnern auf das freundlichste empfangen, so daß selbe in voller Sicherheit in dieser rauhen Jahreszeit in den Ortlichkeiten cantoniren können, und außer den Vorposten und Bereitschaften keine Mannschaft über Nacht im Bivouac steht. Die Colonne des Obersten Horvath, welche bisher Dedenburg besetzt hatte, rückt heute in Kapuvar ein, wodurch über Gorna die Verbindung mit dem rechten Flügel der Hauptarmee erfolgt ist. Eben so ist ein anderes Streif-Corps, unter dem Oberstlieutenant Graf Athann über Güns nach Steinamanger im Marßch, wo es in Verbindung mit jenem Corps kommen wird, welches unter dem Feldzeugmeister Grafen Nugent von der steirischen Grenze her über Köv nach Körmond vorrückt. Der Feind scheint sich vorzüglich mit Entleerung der Kassen, Raub und Plünderung zu beschäftigen. So hat ein Rebellen-Häuptling, Schröter genannt, aus der Komitats-Kasse in Dedenburg 53,000 Fl. C. M. weggeführt, dagegen ungarische Banknoten als vermeintlichen Ersatz zurückgelassen. Nach Berichten aus Borscheg vom 17ten d. M. hat der serbische Wojwode, General Suplicacy die ungarischen Insurgenten aufs Haupt geschlagen, nachdem selbe schon früher einige irrungene Vortheile aufgeben mußten, indem von Temesvar her eine Kolonne unter dem Obersten Blomberg in ihrem Rücken angegriffen hat. In den Karpathen hat die rauhe Jahreszeit die Verbindungen sehr erschwert. Ein Theil der bei Silein gestandenen Insurgenten, unter dem Rebellen-Häuptling Balogh, hatte sich etwas zurückgezogen, weil die Abtheilungen unter dem Feldmarschall-Lieutenant Simunich das obere Waagthal bedrohten. Der Feldmarschall-Lieutenant selbst steht vor Leopoldstadt, um diese kleine Festung zu beschützen. Alle Eisenbahn-Verbindungen von Wien bis Tyrnau, auf der andern Seite bis Dedenburg, sind hergestellt und eröffnen die Verbindung eben so sehr, als sie die Nachschube für die Armee erleichtern. Wien, am 26. Dezember 1848. Vom Militär- und Civil-Gouverneur. Welden m. p. Feldmarschall-Lieutenant.“

Fortwährend finden hier viele Auswanderungen nach Amerika statt, und das dazu eingerichtete Bureau hat vollauf zu thun; besonders wandern viele Handwerker aus. Die am Fuße des Sömmerings unterbrochene Gloggnitzer Eisenbahn soll nun über denselben durch das reizende Reichenauer Thal und die Attisgraben geführt werden. Zu einem in Olmütz stattfindenden Hofkonzerte sind unter andern Kunstnotabilitäten auch die ausgezeichneten Künstlerinnen Neumann und Mutter vom Hofburgtheater berufen worden.

F. T. Wien, 27. Dezbr. [Aus Ungarn. — Wiener Tagesneuigkeiten.] Die Insurgenten-Armee in Ungarn soll sich, wie ganz glaubwürdig versichert wird, in einem äußerst kläglichen Zustande befinden, durch ihre Bekleidung gegen die immer steigende Kälte nicht im mindesten geschützt, schlecht und unregelmäßig bewaffnet, aber mit Ausnahme der Besatzungen in den Festungen zum größten Theile bereit sein. Selbst die Artillerie hat Reitpferde nach Art Preußens. Wohl haben Kavallerie-Regimenter in früheren Kriegen große Wirkung bewiesen, wenn sie unvermuthet und entschlossen mit Schnelligkeit vordringen und bei dem Gegner Wanken, Verwirrung und Furcht hervor bringen konnten. Eine Armee aber, welche zur Mehrzahl aus Kavallerie besteht und der noch überdies die oben bezeichneten Eigenschaften fehlen, kann auf wenig günstige Resultate hoffen. Der gewaltsame Druck der Pferde in einem Treffen ist nach kaltblütiger Berechnung und Erfahrung nie wirksam, einerseits weil das Pferd sich instinktmäßig stets sträubt gegen Menschen anzudringen, andererseits aber sich furchtsam gegen den Schuß und das Geseuse der Kugeln mit Unabdingbarkeit widersetzt. Selbst die trefflichste und schnellste Kavallerie muß vor einer standhaften Infanterie weichen, wenn letztere den Schuß spart und mit dem Bajonette den Angriff erwartet, weil jene folglosen und besseren Pferde, welche von guten und entschlossenen Reitern geleitet, gewöhnlich einen Vorsprung vor den übrigen gewinnen, leicht von den zusammenwirkenden Kräften der Infanterie wehrlos gemacht werden können, der Nachdruck aber geschwächt und stuzend gemacht wird, wenn die Infanterie, beherrscht durch vollständiges Kommando den Angriff mit Ruhe abwartet. Die Wirkung ist dann gewöhnlich außerordentlich und von namhaftem Verluste für die Kavallerie begleitet, welche durch Unbehilflichkeit, durch das geschwächte Kommando, und daher entstehende Unordnung, auf den Säbel, die einzige für den Kavallerie-Angriff taugliche Waffe, nicht mehr vertrauensvoll, den offenen und leichten Weg suchen muß, sich aus dem Gesechte zu entfernen und der drohenden Gefahr zu entziehen. Kraft gegen Kraft berechnet, besitzt eine Truppe desto größere Wirksamkeit, je mehr sie ihre einzelnen Kräfte concentrirt anzubringen vermag. Eine tief in Masse stehende Infanterie wird eine Kavallerie-Attacke mit Erfolg zurückschlagen und dabei wenig oder gar nichts verlieren. Eine Blatter-Epidemie, welche hier unter den Kindern grassirt, hat erste Besorgnisse hervorgerufen, nachdem bereits mehrere Todesfälle vorkamen deren Ursache unbekannt ist. Fürst Windischgrätz hat befohlen, daß in Preßburg alle jene Personen zu verhaften sind, welche an der Judenverfolgung im April theilhaftig waren, welche nun auch den ausgepöbelten Juden Schadenersatz leisten sollen. Die Erbauung einer Eisenbahn von einem kais. k. Königl. Hauptzollamte durch die Vorstadt Weißgärber bis zu den Bahnhöfen der Nord- und Südbahn ist beschlossen, und die Arbeiten werden in Kurzem beginnen. Den während der Erstürmung Wiens mehr oder weniger abgebrannten Häusern sollen mehrere Steuerfrei-jahre bewilligt werden. Die Stadt-Kommandantur wird, wie man sich erzählt, ihre bisher in der Burg benutzten Amts-Lokalitäten mit dem Lokale der Siebenbürgischen Hofkanzlei in der Schenkenstraße verwechseln. Auf eine baldige Aufhebung des Belagerungszustandes kann aus dieser Verfügung wohl nicht geschlossen werden. Die heutige Wiener Zeitung bringt die Ergebnisse der finanziellen Gehärrung im Monate Oktober l. J., so wie im ganzen Verwaltungs-Jahr 1848, welches hier in Oesterreich mit Oktober endet. Die laufenden Einnahmen im Monat Oktober haben betragen 6,649,273 Gulden. Die laufenden Ausgaben waren ohne die italienischen und ungarischen Kriegskosten 11,376,923 Gulden, wovon sich ein Abgang von 4,727,650 Gulden ergibt. Außerordentliche Zuflüsse hat die Finanzverwaltung im Monat Oktober 7,556,707 Gulden erhalten, davon zu außerordentlichen Zwecken 2,753,028 Gulden verwendet, wovon nach Bedeckung obiger 4,727,650 Gulden ein Kassavorrath von 76,029 Gulden entfällt. Die Reichstags-Deputirten Fürster und Löhrer sollen ersucht worden sein, Kremstier nicht zu verlassen, weil eine Untersuchungs-Kommission dort eintreffen wird, um sie über einige den Tod Latours betreffende Umstände zu vernahmen. Se. Majestät der Kaiser soll den Wunsch geäußert haben, daß auf dem Theater zu Olmütz auch in böhmischer Sprache gespielt werde. Das

sonstige legislative Vorarbeiten für dasselbe werden jede geeignete Berücksichtigung finden müssen; es ist nicht zu bezweifeln, daß die betreffenden Regierungen zu deren Mittheilung, soweit sie nicht in den Buchhandel gekommen sind, geneigt sein werden.

Das Handelsrecht des ersten Handelsvolkes der Erde, ist, abgesehen von einzelnen Materien, nicht in Gesetzesform gebracht worden; es werden jedoch die Handelsgesetze Englands, soweit sie ermittelt werden können, eine besondere Beachtung in Anspruch nehmen.

Von den Handelsgesetzbüchern, welche nicht in Deutschland ihre Entfaltung erhalten haben, wird das französische eine ganz vorzügliche Berücksichtigung finden müssen. Obgleich in seiner gegenwärtigen Form der neueren Zeit angehörend, hat es in seinen Hauptquellen, den Verordnungen von 1673 und 1681 die Probe langjähriger Erfahrungen für sich, welche am wenigsten einer intelligenten, den Bedürfnissen des Lebens entschiedenen Rechnung tragenden Nation ungenügend verloren gehen. Die Zweifel und Bedenken, zu welchen seine Bestimmungen Veranlassung gegeben haben, sind nicht im Staube der Zeiten verborgen geblieben; sie liegen in den reichhaltigen Sammlungen der Urtheile der Gerichtshöfe zur allgemeinen Einsicht und Prüfung vor, und regen die Gesetzgebung zu ihrer Erlebigung an.

Viele Staaten haben auch nach Aufhören der französischen Herrschaft das französische Handelsgesetzbuch unverändert beibehalten; andere haben es mit geringen Modifikationen neu eingeführt; es ist die Grundlage aller neueren Handelsgesetzgebungen geworden. Es gilt noch unverändert oder mit geringen Modifikationen: in Rheinpreußen, Rheinbaiern, Rheinhesse, Baden, Belgien, im Großherzogthum Luxemburg, im Königreich Polen, in Krakau, im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Toscana, Parma, Piacenza und Guastalla, in Lucca; in dem Kirchen-Staate ist es, im Jahre 1814 unterdrückt, im Jahre 1821 wieder eingeführt; im Königreiche beider Sicilien ist im Jahre 1819 ein seine Bestimmungen im Wesentlichen wiedergebendes neues Gesetzbuch an seine Stelle getreten. — Neu eingeführt wurde es 1828 in Haiti, 1833 in Griechenland, 1840 in der Malacksi, 1841 in den jonischen Inseln, 1843 in Sardinien.

Es ist die wesentliche Grundlage des spanischen Handelsgesetzbuches von 1829, des portugiesischen von 1833, des holländischen von 1838, des ungarischen von 1839 und 1840.

Je mehr eine über möglichst weite Kreise sich verbreitende Gleichförmigkeit des Handelsrechtes in dem augenscheinlich Interesse des Handels liegt, um so mehr wird der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß eine Abweichung von den in so vielen Ländern angenommenen Grundsätzen nur gerechtfertigt ist, wenn sie durch überwiegende Gründe geboten wird. — Wenn unter Berücksichtigung des bestehenden Handelsrechtes, unter Benutzung der geltenden oder entworfenen deutschen und fremden Handelsgesetzbücher und der sonstigen literarischen Hilfsmittel, über einzelne abgeschlossene Theile des Handelsrechtes ein Entwurf zu Stande gekommen sein wird, dessen Motive die Gesichtspunkte, von welchen ausgegangen ist, die Bedenken, welche sich erhoben haben, und die Lücken bezeichnen, welche etwa auszufüllen sein möchten, aber nur nach vorgängiger Berathung mit Sachverständigen ausgefüllt werden können; wenn solchergehalt der berichtigen und ergänzenden Kritik ein bestimmtes und freies Feld eröffnet sein wird, dann wird es an der Zeit sein, durch Zuziehung von andern Rechtsgelehrten und von Kaufleuten zu einer umfassenden Berathung den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern, der, um nicht die Einheit des Entwurfes zu gefährden, bis dahin ein engerer sein mußte. Der auf diese Weise berichtete und ergänzte Entwurf wird zunächst wieder der Öffentlichkeit zu übergeben und sodann der gesetzgebenden Gewalt Deutschlands vorzulegen sein. Frankfurt, den 12. Dezember 1848.

Widenmann, Brocher, Grimm, Thöl.

München, 24. Dez. [Ministerkrisis.] Frhr. v. Schrenk „soll“ bereits gestern hier eingetroffen sein; ich selbst habe aber noch nicht das Vergnügen gehabt, ihn zu sehen, daher ich nicht bestimmt weiß, ob die Angabe richtig ist. — Wie man der Dtsch. Konst. Ztg. aus Cham meldet, ist die Ankunft des Herrn v. Abel in München noch vor Einberufung der Kammer die Folge eines königlichen Handschreibens gewesen, welches ihn schon am 4. Dezbr. nach München berief.

Braunschweig, 23. Dez. [Deutsche Gesinnung der Stände.] In der heutigen Sitzung des Landtages wurde von dem Abgeordneten Dr. Schmidt folgender selbstständiger Antrag, über welchen bereits verschiedene Vorberathungen unter den verschiedenen Mitgliedern außerhalb der Versammlung stattgefunden hatten, ohne weitere Diskussion fast einstimmig angenommen.

„In Erwägung, daß die Frage nach dem Reichsoberhaupt von der höchsten Bedeutung für das gemeinsame, wie für unser engeres Vaterland ist; ferner in Erwägung, daß die Erreichung des höchsten Ziels jedes Vaterlandsfreundes: Deutschland einig, groß und mächtig zu sehen, von der Wahl des rechten Oberhauptes abhängt; endlich in Erwägung, daß wir, als Organe des Landes, uns verpflichtet achten müssen, der Entscheidung der Reichsversammlung unvorgreiflich, die Wünsche des Landes in dieser Beziehung auszusprechen; so erklären wir, die Abgeordneten des Herzogthums Braunschweig, daß unserer Ansicht nach die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders genährt und gesichert werden kann, als wenn 1) ein Haupt und 2) ein erbliches Haupt an Deutschlands Spitze tritt und 3) die preussische Krone, als die mächtigste Deutschlands, zur deutschen Krone erweitert wird. — Wir hegen die frohe Zuversicht, daß die hohe Landesregierung diese unsere Wünsche theilen und nach Kräften fördern werde.“

Dieser Antrag des Abg. Schmidt wurde auch in der Landtagsitzung vom 23. Dezbr. einstimmig angenommen. (Weser-Z.)

Ministerium wird in kürzester Zeit auf dem Verordnungswege ein neues Pensionsnormale erlassen. Nach demselben soll das Decimalsystem in Anwendung kommen; wozu nach der Beamte mit zurückgelegten 10, 15, 20, 25, 30, 35 Dienstjahren je 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Zehntel seines vollen Gehaltes als Pension erhält. — Unsere Revolutionen haben eine so große Zahl Gefangener gemacht, daß dieselben in den gewöhnlichen Gefangenhäusern nicht mehr untergebracht werden können. Es müssen Kasernen und selbst Privatlokalitäten dazu verwendet werden. Man spricht von einem Umbau und Erweiterung des Stadtgefängnisses. — Einem Gerüchte zu Folge soll Herr Hübner, welcher zur Zeit als Herr Schwarzer Minister war, die österreichische Zeitung redigirte, die Leitung des Postwesens übernehmen, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend abgeholfen wäre. — Seitdem Fürst Windischgrätz in Ungarn einmarschirte, haben die Ungarn kein einziges für sie vortheilhaft ausgeschlagenes Gefecht bestanden. Bei Eserepai schlug sie am 16. Knicanin, und nahm ihrer 600 gefangen; bei Köjecz vertrieb sie am 11. der Rittmeister Baron Heyte von Savoyen Dragoner.

* **Wien, 27. Dez.** [Ein Kommissär für Ungarn. Wiener Zustände.] Se. Maj. der Kaiser hat den Grafen Felix Zichy zum königl. Kommissär in den beiden Comitaten von Preßburg und Wieselburg ernannt. Eine k. Hofkommission ist ihm bereits vorgestern vorausgegangen. Sämmtliche Minister befinden sich hier und hatten vorgestern eine Conferenz, deren Resultat sogleich dem Monarchen nach Olmütz gemeldet wurde. — Unsere Zustände sind seit einigen Tagen unverändert und es ist unverkennbar, daß die Anhänger Kossuths unter der Bevölkerung eine gewisse Beruhigung nähren, welche unter den Gutgesinnten Besorgnisse aller Art erregt. Der Gouverneur Baron Welden entfaltet seine bekannte Energie, und Tag und Nacht patrouilliren Bewaffnete zu Fuß und zu Pferd die Stadt und Vorstädte. Die Feiertage sind indessen ruhig vorüber gegangen. Die Christmette wurde nicht um Mitternacht, sondern früh 6 Uhr abgehalten. Der Erzbischof Milde hat den Haß der Radikalen neuerdings aufgestachelt. Auf sein Einschreiten wurde in der Oper die „Hugenotten“ von Meyerbeer verboten, daß Geistliche im Costume auf dem Theater erscheinen. Dieses Verbot findet aber auch den bittersten Tadel. Man sieht, daß sich der Erzbischof wirklich stark in einer längst vergangenen Zeit bewegt.

Wien, 27. Dezbr. Mittags 1 Uhr. Die Börse war flau und es zeigten sich mehr Verkäufer als Käufer. 5% Metallques für Rechnung des Auslandes bedeutend gekauft, behaupteten jedoch fest ihren Cours. Bank-Aktien 1098 bis 1102. 5% Metalliques 79 1/2—79 3/4. Lotterie-Anleihe v. J. 1834 145—146. Lotterie-Anleihe v. J. 1839 84—85. Kaiser Ferdinand's Nordbahn 97—97 1/2. Wien-Blögninger 96—97. Mailänder 65—66. Ung. Centr.-Bahn 68—69. R. vollw. Duc.-Agio 17—18%.

Olmütz, 27. Dez. Gestern kam der Großfürst Constantin in Begleitung des General Romanoff hier an. — Se. Hoheit der hier anwesende Prinz Friedrich von Baden hat den Herrn Fürsten Erzbischof gestern mit einem Besuche beehrt.

(Olm. Bl.)

L. Von der russischen Grenze, 25. Dez. [Zur Erkenntnis der russischen und österreichischen Politik.] Die Nachricht, daß russische Truppen aus der Wallachei nach Siebenbürgen vorgerückt sind und die Festung Kronstadt besetzt haben, hat bei uns große Furchung erregt. Man sucht sich wo möglich die Wahrscheinlichkeit eines solchen (noch der weiteren Bestätigung bedürftigen) Faktums auszuweisen und sieht den Posten aus den Donaufürstenthümern entgegen, die gewiß nähere Details bringen dürften. Sollte namentlich das längst Befürchtete eingetroffen und das Räthsel der Anhäufung russischer Truppenmassen in der Nähe der Grenzen und des trotzdem so freundnachbarlichen Verhältnisses des österreichischen und moskowitzischen Kabinetes endlich gelöst sein? Die Geschichte des Habsburgshauses soll uns also nicht bloß Beispiele einer engen Allianz eines an die Spitze der Bewegungen sich stellen wollenden jungen Kaisers mit dem Selbstherrscher aller Rußen, sondern auch das Beispiel der tiefsten Erniedrigung geben durch Anflehung russischer Hilfe gegen die empörten Heimathsvölker, gegen losgerissene Provinzen? Man weiß nicht, ob man beschämt oder entrüstet, überrascht oder niedergedrückt sein soll von einem solchen Schritte, der, wenn er sich wirklich bestätigt, das Ministerium Stadion für immer und ewig brandmarkt und dem strengsten Richter sprache der Geschichte anheimgibt. Hier ist man natürlich, außer der Behmuth um den herannahenden Verfall des glorreichen Kaiserreiches, auch pro domo suo nicht wenig besorgt. Man erwartet, daß auch Galizien der väterlichen Fürsorge des Czars überantwortet werde, und sieht im Geiste schon die Napoleonische Zeit wiederkehren, wo die Kosaken so oft unsere Gäste waren und trotz ihrer Ursprünglichkeit eben nicht idyllisch hausten, und ein Stück Galizien sogar zuletzt an Rußland abgetreten wurde. Wir dachten die Zeit schon hinter uns, wo man Völkern und Länder aus- und verkaufte, wie eine beliebte

oder aus dem Kurse gekommene Waare. Sollten wir dem neuen, freisinnigen Ministerium das große Verdienst zuerkennen müssen, die gute alte Politik in einer verbesserten Auflage, mit liberalen Randglossen versehen, wieder zur Geltung gebracht zu haben? Ich möchte mich gerne enthalten, die traurige Rolle einer Kassandra zu übernehmen, und wünsche es von Herzen, daß eine heitere Gestaltung der Dinge die düsteren Bilder in den Hintergrund drängen. Galizien wenigstens bietet dazu wenig Ausichten dar. Nicht die Gleichberechtigung der Nationalitäten, sondern die offenbare Bevorzugung der Ruthenen vor Polen und selbst vor Deutschen ist der Leitfaden der hierorts befolgten Politik. Manifeste, Kreisreiben, Kundmachungen werden von nun an nur in ruthenischer Sprache abgefaßt, die einem großen Theile der Bevölkerung unbekannt ist, während es selbst im absolutesten Staate, in Rußland Sitte ist, die Ukase in allen üblichen Landessprachen zu veröffentlichen. Die Holowna Rada ruska hält in Lemberg während des Belagerungszustandes ungestört ihre Sitzungen, in denen sie der Regierung Wehrauch streut, während die Rada narodowa ihrer polnischen Elemente wegen aufgelöst ist, und Herr von Hammerstein, der für die Heldenthat des Lemberger Bombardements zum General der Kavallerie avancirte, das leiseste Zucken des Polenthums mit unerbittlicher Strenge unterdrückt. Dafür aber hat man dem Ministerium Stadion die seltene Erscheinung zu danken, daß dieselben Bauern, die im Jahre 1846 die Edelleute mit Sensen und Dreschflegeln tödteten, jetzt in den Abtheilungen des Reichstages gegen die Abschaffung des Adels stimmten, und überhaupt die festeste Phalanx der aristokratischen Partei bilden. There are more things on earth, of which did not dream our wises, möchten wir mit Horatio ausrufen. Es lohnte wohl der Mühe, die kleinen Monövers des Ministeriums etwas zu beleuchten, um darnach beurtheilen zu können, wem eigentlich die Benennung „Wühler“ zukomme. Die Mißtrauensvota waren eine Zeit lang an der Tagesordnung und die ministeriellen Blätter thaten ihr Möglichstes, den Bemühten voteten bloßzustellen. Der Erfolg ist aber nicht dem Wunsche gemäß ausgefallen, und nun kommt der „Österreichische Korrespondent“ post festum mit einem leitenden Artikel nachgehinkt, worin er das Unparlamentarische und Zwecklose einer derartigen Demonstration nachweist. Die Finanzfrage beschäftigt mit Recht alle Gemüther, das baare Geld fängt an zu den Seltenheiten zu gehören, die Papiernoten werden in Wien wieder in kleine Stücke geschnitten aus Mangel an Scheidemünze, hier verliert man jetzt an Papiergeld mehr als fünf Prozent, während man es sonst mit zehn Prozent Gewinn verkaufte, und wieder bringt der Österreichische Korrespondent Briefe von Friedrich von Genz, dem geistreichsten Verfechter des Konservatismus vom Jahre 1810, über die damaligen Finanzoperationen, in welchen Genz versichert, daß Papiergeld immer der klingenden Münze vorzuziehen sei. Warum läßt man nicht lieber gleich den Hofrath Jarke aus London kommen, um seine in Metternich's Staatskanzlei gesammelten Erfahrungen zu benützen? — Die russischen Zeitungen bringen nichts, was als Wegweiser dienen könnte, und es läßt sich weder aus noch zwischen den Zeilen etwas Wichtiges herauslesen. Wir erfahren bloß, daß die Cholera im Czarenreiche noch immer recht heimisch ist und sowohl in Moskau als in Petersburg noch täglich Opfer fordert. Erwähnenswerth ist die Auswahl der größeren Artikel, womit die halboffizielle „Nordische Biene“ ihre russischen Leser aus ausländischen Blättern beglückt. Obenan stehen einige Kapitel aus Cha-teaubriand's Mémoires d'outre tombe mit einer Beschreibung des Verfallten Hofes unter Ludwig XVI. Doch auch die neue Zeit ist vertreten und eine gallichte Beschreibung des Frankfurter Parlaments und dessen Mitglieder von einem gelbsüchtigen englischen Touristen, der unter allen Deputirten keinen einzigen Gentleman gesehen haben will, wird mit besonderer Vorliebe aufgetischt. Wer sich da an die weiland Note des Grafen Kesselrode erinnert, in welcher der russische Minister die deutsche Einheit für ein Traumgebilde erklärte, und dieses mit der immer wachsenden Freundschaft unseres sonst so gestrengen Nachbarn für uns in Verbindung bringt, muß zu gar sonderbaren Folgerungen gelangen!

** **Wien, 27. Dez.** [Neueste ungarische Nachrichten.] Nach den heutigen Nachrichten von gestern von Hochstraß bestätigen sich die vorgestern gemeldeten Berichte über die Bewegungen der kaiserlichen Armee gegen Pöpa, Güns, u. s. w., wodurch der magyar. Häuptling Perczel von Raab abgeschnitten wurde. Raab ist gestern Nachmittag aufgefördert worden, sich zu ergeben, ehe ein Bombardement beginnt, dessen Wirkung wenig Zweifel über die rasche Uebergabe der Stadt übrig lassen würde. Die Einwohner sind, so wie bisher überall in Ungarn friedlich gesinnt. — Aus Nieder-Ungarn bestätigten die neuesten Berichte v. 21. u. 22. die glänzenden Ereignisse bei Werszeg, Karlowitz und Esseg. Die Serben und Russen rücken ungehindert gegen Weiskirchen und binnen wenig Tagen wird die Offenstwe auch dort von allen Seiten ergriffen werden. — Pesth und Ofen erwartet mit Resignation das Vorrücken der kais. Truppen. So schreiben selbst die magyarischen Anhänger. Der Bürger- und Handelsstand erwartet nach allen Angaben diese Truppen als Erlöser.

Von der Save, 22. Dezember. [Vom Kriegsschauplatz.] Der magyarisch-österreichische Kampf scheint im Süden allerdings nur partiell der Entscheidung näher zu rücken. Alles bestätigt die Thatsache, daß sich die Magyaren mit aller Macht auf den Süden geworfen und hier ihr Schicksal entscheiden wollen, bevor sie den nördlichen Armeen entgegen gehen, Arad und Temesvar sind bedrängt (nach Mittheilung eines durchreisenden Offiziers) und brauchen Hilfe aus Siebenbürgen. Das Tomasevzer, Doliblafer und Alibuvauer Lager sollen zerstört und die Magyaren unter furchtbaren Barbareien bis nach Neudorf vor Pancsova vorgezungen sein. Karlowitz wurde durch drei Tage angegriffen, schon hatten die Magyaren die erste Schanze inne, als es doch dem Heldennuthe der Serben gelang, die Feinde in die Festung zurückzudrängen. Gestern fand zwischen dem Corps des General Todorcevic und der Esseker Besatzung ein Gefecht statt, welches um die Mittagszeit begonnen, bis zur anbrechenden Nacht dauerte. Indem ich dieses schreibe, ist der Erfolg noch nicht bekannt, der Kampf muß indessen wüthend gewesen sein, da er nach Vorbericht der Vorposten lange an demselben Terrain geführt wurde.

Knicanin schlug am 16. bei Eserepai die Magyaren, nahm ihnen 6 Kanonen, 600 Magyaren wurden getödtet und 800 gefangen.

Der Siebenbürger Bote vom 11. d. giebt Nachricht von einem siegreichen Gefechte, welches Rittmeister Baron Heyte von Savoyen-Drögoner am 9. d. M. zwischen Felső-Rakos und Köjecz den Szeklern geliefert hat.

Germaunstadt, 11. Dez. Rittmeister Br. Heyte von Savoyen-Drögoner hat am 9. d. M. zwischen Felső-Rakos und Köjecz den Szeklern ein siegreiches Gefecht geliefert. Der Feind bestand aus 400 Denkentens, einigen hundert Szeklern, mehreren tausend Mann Landsturm und 80 Kossuth- und Szekler-Pusaren, unsere Truppe aus 66 Dragonern, 320 Mann Infanterie und einigen tausend Mann Landsturm. Der Feind eröffnete das Feuer und beschloß unsere Truppe ziemlich wirksam, worauf der benannte Rittmeister, nachdem das Feuer über eine halbe Stunde gedauert hatte, attackiren ließ, so daß eine Menge Leichen unter den Säbeln der tapfern Dragoner fielen und der Feind in wilder Flucht sich auflöste. Die Husaren hielten am wenigsten Stich und waren die ersten, die die Flucht ergriffen. Die Dragoner hieben löwenmüthig ein. Der Verlust des Feindes beträgt über 100, die auf dem Schlachtfelde fielen, Verwundete unbekannt. Wir bedauern den Lieut. Fens, der durch die Brust geschossen, zwar noch lebt, aber schwerlich aufkommen wird, 1 Wachtmeister und 5 Gemeine todt, 14 Blessirte, sämmtlich von den Dragonern, 6 Pferde todt. Die Infanterie hatte 12 Blessirte, Gefangen 1 Offizier und 2 Gemeine Denkentens. — Der tapfere und umsichtige Rittmeister Br. Heyte hat schon vor einigen Tagen ein wenn gleich nicht so bedeutendes siegreiches Gefecht bei Köjecz bestanden und dabei den sehr gefährlichen Rebellen, Major Michael Popp und den Hauptmann Botta des zweiten Szekler-Regiments gefangen genommen. — Die Szekler sollen sich bereits (wird nur als Gerücht mitgetheilt) über den Alt zurückgezogen haben und nunmehr die 7 Dörfer besetzt halten. Der Anführer des berittenen Theils der Räuberbande vor Honigberg war der ehemalige Rittmeister Graf Dessewoff; Hauptanführer ist der berühmte Räuberhauptmann Sombory. — Die beiden Gefangenen sind heute Nachmittags 4 Uhr auch schon hierher eingebracht worden. (S. B.)

Frankreich.

Paris, 24. Dez. [Parade. Die italienische Frage.] Heute früh 7 Uhr rief die Trommel die gesammte Nationalgarde in die Elysäischen Felder, um daselbst vor dem neuen Präsidenten zu paradiren. Um 8 1/2 Uhr begaben sich Changanier und der Kriegsmminister Rulhières, von sehr zahlreichem Generalstabe begleitet, in das Elise National zum Präsidenten der Republik. Derselbe stieg um 9 Uhr, in Generals-Uniform der pariser Nationalgarde gekleidet, für die er sich erst vorgestern entschieden hatte, zu Pferde und ritt dem Triumphbogen an der Sternbarriere zu, wo der Haupt-Vorbeimarsch stattfand. Soldaten und Nationalgardisten riefen bald: „Es lebe der Präsident!“ bald: „Es lebe Napoleon!“ bald: „Es lebe die Republik!“ Das Wetter war bis Mittags 1 1/2 Uhr der Parade günstig. Die Wege sind trocken, und das Thermometer ist auf Null gestiegen. Der Neugierigen waren viele Tausende zwischen den unabhsehbaren Trup-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

penmassen versammelt. — Ein heute veröffentlichtes Dekret setzt den ehemaligen Divisions-General und Ex-König Jerome Bonaparte, Oheim des Präsidenten, zum Gouverneur des Invalidenhauses ein. Marschall Molitor wird gleichzeitig zum Kanzler der Ehrenlegion an Subervie's Stelle ernannt.

Gestern Abend beschäftigte sich der Minister-Rath, wie heute die Assemblée National meldet, mit der italienischen Frage. „Man versichert“, so berichtet dieses Blatt, „daß entschieden worden sei, eine der weltlichen Herrschaft des Papstes durchaus günstige diplomatische Intervention sofort eintreten zu lassen. Eine in diesem Sinne abgefaßte Note ist auf der Stelle an die Regierung in Rom abgeschickt worden. Man möchte gern, daß der Schritt in Gemeinschaft mit Oesterreich geschähe, was den Konferenzen in Brüssel einen Sinn und eine Befestigung gäbe, indem man sie nunmehr auf eine sichere Grundlage hin eröffnen könnte, nämlich auf die Beibehaltung der Verträge von 1815.“ Die Reforme, welche diese Nachricht bestätigt und noch Genaueres von dem Resultate der Kabinetts-Berathungen erfahren haben will, ist außer sich darüber. „Ein Kabinetts-Beschluß“, ruft sie aus, „unter Louis Napoleon Bonaparte! Die Politik des Präsidenten der französischen Republik beginnt sich scharf zu zeichnen. Sie bestrebt, Frankreich wieder in das sogenannte Einverständnis der europäischen Höfe hineinzuzwängen, aus welchem es die Februar-Revolution mit einem Schlage herausgezogen hatte. Gestern, den 22. Dezember 1848, also kaum drei Tage nach seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl hat Herr Louis Napoleon Bonaparte in seinem Kabinetts-Rathe den Abschluß einer neuen heiligen Allianz entschieden. Diese neue heilige Allianz hat zum Zweck, den Papst durch die Gewalt der französischen, österreichischen und neapolitanischen Bajonnette auf seinen verlorenen irdischen Thron wieder zu erheben. Diese Allianz soll unverzüglich der österreichischen Regierung und dem Könige von Neapel vorgeschlagen werden. Zur Ausführung derselben hat man folgende Entscheidung getroffen, welche unter dem Voritze Louis Bonaparte's im Ministerrathe erörtert wurde und deren Echtheit uns von glaubwürdigen Personen verbürgt wird. Wir könnten selbst hochgestellte Persönlichkeiten nennen, denen diese Beschlüsse selbst in diskreter Weise gestern entschlüpften. Die Hauptpunkte lauten zunächst: 1) Frankreich, Oesterreich und der König von Neapel verpflichten sich, Se. Heiligkeit den Papst wieder auf seinen weltlichen Thron zu setzen. 2) Die drei beschützenden Mächte werden abwechselungsweise eine Garnison nach Rom legen. 3) Frankreich wird die erste Garnison dahin schaffen.“ Indem die Reforme hinzusetzt, eine solche Thatsache bedürfe keines Kommentars, sie spreche laut genug, als daß es nöthig wäre, etwas zu ihrer Beleuchtung hinzuzufügen, kann sie doch nicht umhin, sich in den heftigsten Ausfällen zu ergehen: Selbst Ludwig Philipp würde nicht gewagt haben, einen Plan zu fassen, den der Mann im Namen Frankreichs vorzuschlagen die Kühheit habe, den fünf Millionen Stimmen bloß um seines mit Krieg und Ruhm bedeckten Namens willen gewählt hätten; man möge dies thun, wenn man es nun einmal wolle, aber es werde nicht die Fahne der Republik, es würden nicht ihre Soldaten sein, welche sie bei diesem Werk ohne Namen vorantragen würden; auf sie werde die Schmach nicht zurückfallen, sie würden ihre Ehre nicht verlieren; doch, schließt die Reforme mit einer höhnenden Wendung, sei es an ihr, dieses Unglück zu beklagen? sollte sie nicht vielmehr in Weifall ausbrechen? Denn die, welche Louis Bonaparte um des Ruhms des Kaiserthums willen gewählt, würden nun sehen, daß sie von dem Kaiserreich nichts hätten, als dessen Schmach und dessen unnatürliche Allianzen; statt der Vernichtung der Verträge von 1815 würden im Gegentheil noch viel schmachvollere abgeschlossen werden. Die Reforme ist bekanntlich ein Organ des Herrn Ledru Rollin. Die Presse behandelt heute in einer ihrer „Mittheilungen“ ebenfalls die italienischen Fragen, jedoch nicht mit Bezug auf den gestrigen Kabinettsrath, sondern im Hinblick auf den zu Brüssel bevorstehenden Kongress. „Der Sieg von Goito“, heißt es in diesem Artikel, „und der Stolz des Königs Karl Albert, der nach dem Siege jede Unterstützung der französischen Republik von sich wies und ausrief: „Italien vermag Alles durch sich selbst! (Italia fara da se!)““ flöste dem englischen Kabinet (Lord Palmerston) die Idee ein, unter Ausschließung Frankreichs, der alleinige Schutzherr des neuen Königreichs Ober-Italien zu werden. Das Waffnungsglück der piemontesischen Armee zwang aber dieselbe, sich über den Ticino zurückzuziehen und die österreichische Monarchie, die man dem Absterben nahe glaubte, erwachte seitdem vielmehr wieder zu neuem Leben, indem sie sich neue liberale Staats-Einrichtungen schuf. Dies sehend, schob

Lord Palmerston seinen Lieblingsplan, das englische Protektorat vom Süden auch auf den Norden Italiens auszudehnen, schnell wieder in die Tasche, und als ihm Bastide (damals Minister des Auswärtigen) im Anfang des August 1848 vorschlug, die Räumung Ober-Italiens durch die Oesterreicher mittelst einer Geldentschädigung zu erzwingen, da entsann sich Palmerston plötzlich seines an den österreichischen Minister von Fiquelmont gegebenen Versprechens, Oesterreich nicht ganz aus Italien zu vertreiben. Wessenberg, Fiquelmont's Nachfolger, hatte nämlich für den Fall, daß sich Karl Albert in der Lombardie behaupten könne, den bekanntesten Fluß Etsch als Gränzlinie für die äußersten Zugeständnisse bezeichnet, zu denen sich das Wiener Kabinet je verstehen könne. Palmerston entsann sich dieser Vorschläge und stellte diese Etsch-Gränzlinie als Auskunftsmittel dem Bastideschen Vorschlage gegenüber. Dies ist das sogenannte Gegenprojekt des englischen Kabinetts gegen das französische. In einem zweiten Artikel werden wir die gesetzlichen Folgen untersuchen, welche die Annahme dieses englischen Entwurfs durch das Pariser Kabinet nothwendig auf Frankreich üben mußte. Wir wiederholen nur vorläufig, daß Palmerston die Befreiung Italiens nicht wie die Franzosen als gänzliche Räumung desselben seitens der Oesterreicher versteht, sondern sie nur bis an die Ufer der Etsch beschränkt.“

Guizot ist vom Universitäts-Rath, jedoch, wie man glaubt, nur pro forma, wieder in seinen Lehrstuhl eingesetzt worden.

Italien.

Rom, 15. Dez. [Die Sachlage zu Rom.] Die von den legislativen Kammern geschaffene Sitzung oder Regierungskommission ist in der Auflösung begriffen. Der Fürst Corsini ist unversehens abgereist; Graf Camerata, der Gonfaloniere von Ancona, und Zuchini, der Senator von Bologna, nehmen nicht an. Andererseits ist es gewiß, daß die drei Mitglieder der vom heiligen Vater eingesetzten Kommission, Zuchi, Bevilacqua und Ricci, die sich von Rom abwesend befinden, dieses Amt angenommen haben und nach Gaeta abgereist sind. Vor ihrer Abreise haben sie in einer gedruckten Erklärung versichert, daß sie sich zu Sr. Heiligkeit begeben, um eine Verständigung zwischen dem Fürsten und dem Volk zu versuchen, also das Prinzip der konstitutionellen Formen während. — Man sagt als gewiß, der Papst habe durch Kurier einer fremden Gesandtschaft dem Kardinal Castracane eine Denkschrift übersandt, welche folgende Punkte fordere: 1) Suspension der gesetzgebenden Kammern; 2) Auflösung der Guardia Civica, um sie alsbald auf anderen Grundlagen wieder herzustellen; 3) zeitweilige Unterdrückung der Pressefreiheit; 4) Schließung der Circoli, Klubs und Casini; 5) Auflösung der einheimischen Armee; 6) Ernennung des Kardinals Antonelli zum General-Schatzmeister. Man weiß, daß die in Rom befindlichen Mitglieder der vom heil. Vater eingesetzten Kommission ein Mittel suchen, dieses Memorandum zu drucken und zu veröffentlichen. Die Druckereien weigern sich nämlich, Aktenstücke zu drucken, welche der bestehenden revolutionären Regierung mißfällig sind; so große Furcht flößt die mit Dolchen bewaffnete demokratische Faktion ein. Das bekannte päpstliche Breve vom 27. November konnte in Rom nur mit großer Vorsicht und heimlich abgedruckt werden.

Das römische Ministerium hat die römischen Freiwilligen, 4—5000 Mann, aus Venedig zurückberufen, um einigermaßen an das Feuer gewohnte Leute zu seiner Verfügung zu haben, und General Pepe in Venedig kündigt in einem Tagesbefehl an, daß diese Truppen abziehen werden. (A. Z.)

Triest, 18. Dezbr. Das hier gedruckt verbreitete Gerücht, daß Malghera genommen sei (s. das vorgestrige Extrablatt) war falsch, dagegen bringt ein Schiffskapitän die Nachricht, daß die sardinische Flotte am 13. d. von Ancona abgefegelt sei, man wußte nicht wohin. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Dez., Morgens. [Dänische Seifenblasen.] General Cavaignac kommt im Januar nach Kopenhagen und übernimmt den Oberbefehl des dänischen Heeres, weil er ein Busenfreund des früheren Kriegsministers ist! Das ist sicher die wichtigste Nachricht des Tages! Schade, daß selbst „Fingeposten“, welche diese Nachricht von „geachteter Hand“ erhalten, meint, sie bedürfte doch wohl sehr der Bestätigung.

Das Budget für 1849 ist herausgekommen. Die Einkünfte sind auf 11,082,990, die Ausgaben auf 21,318,901 Rbthlr. angeschlagen. Die Civilliste des Königs ist auf 743,600 Rbthlr. angegeben; dazu kom-

men noch 397,022 Rbthlr. Apanagen, an denen 120,000 Rbthlr. als gespart angegeben sind. Das Kriegsministerium braucht 10 Millionen und die Marine 2,431,500 Rbthlr., die Staatsschuld 3,853,000 Rbthlr. Unter den Einnahmen sind die direkten Steuern 3,349,000, die indirekten Steuern 4,796,100, die Domainen 343,490 und Sund- und Stromzölle 1,831,200 Rbthlr. die Hauptposten.

Nalborg Avis meldet aus Frederikshavn, daß man dort einen Blankeneser Schiffer, der einen deutschen Wimpel aufgezogen, gezwungen, denselben zu streichen und statt dessen den Dannebrog aufzuziehen.

Amerika.

Washington, 5. Dezbr. Gestern trat der Kongress zusammen und heute hat Präsident Polk ihm die übliche Botschaft im üblichen amerikanischen Maß, d. h. in der Länge einer mäßigen Broschüre, zugestellt. Es ist die Abschiedsbotschaft des Präsidenten, denn im künftigen März muß er seinem Nachfolger, General Taylor, Platz machen. Präsident Polk's Regierung ist, namentlich von der englischen konservativen Presse, schwer verurtheilt worden, indes läßt sich keineswegs behaupten, daß sie, zumal jetzt, wo das alte Verhältniß mit Mexiko durch die Ankunft eines merikanischen Gesandten völlig wieder hergestellt ist und die vereinigten Staaten mit der ganzen Welt im Frieden leben, für die Interessen des Landes selbst irgend wie verderblich gewesen. Polk kann vielmehr sehr befriedigende Blicke in die Vergangenheit und hoffnungreiche in die Zukunft thun. Der Hauptinhalt der Botschaft ist etwa folgender: Es sind Handelsverträge mit Neu-Granada, Peru, Neapel, Belgien, Hannover, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin geschlossen worden. Die Republik in Frankreich und die deutschen Einheitsbestrebungen begrüßt Präsident Polk als glückliche Ereignisse. Von der Erweiterung des nordamerikanischen Staatsgebietes durch die neuen merikanischen Provinzen hegt der Präsident nicht die mindesten Besorgnisse für das amerikanische Unionssystem, hofft vielmehr, daß die Union dadurch erstarken wird. Die Finanzlage ist in hohem Grade befriedigend. Die Einfuhr des Fiskaljahres 30. Juni 1847 bis 1848 betrug im Werth 150,977,876, die Ausfuhr 154,032,131 Dollars, darunter nur für 21 Millionen Dollars nicht einheimische Erzeugnisse. Die Schatzkasseneinnahmen in derselben Zeit, Anleihen nicht mitgerechnet, 35,436,750 Dollars, darunter 31,759,070 Dollars aus Zöllen und etwas über 3 Millionen aus dem Verkauf von Staatsländereien. In Bezug auf die Goldminen Kaliforniens empfiehlt der Präsident eine Zweigmünzstätte. Die Tarifakte von 1846 hat nach seiner Meinung so trefflich gewirkt, daß er vor allen Aenderungen warnt. Die Kontrakte für die Beförderung der Post durch Dampfschiffe haben den günstigen Erwartungen für den Handel schon entsprochen.

Die sonstigen Nachrichten aus den verein. Staaten sind von geringer Wichtigkeit. Während der Präsident und der merikanische Gesandte, Sennor Luis de la Rosa, die kordialsten Freundschaftsbetheuerungen austauschen und die Vergangenheit mit ewigem Schleier bedecken, wäre es möglich, daß die vereinigten Staaten doch bald wieder auf Kosten ihres Nachbarn einen Zuwachs erhielten. Tampiko scheint sich durchaus vorläufig als eine von Mexiko unabhängige Republik, die Sierra media Republik gestalten zu wollen — um später natürlich in die amerikanische Union als neuer Staat einzutreten. Mexiko kann dies um so weniger verhindern, da es am Vorabend einer neuen Revolution steht. Herrera soll durch eine Coalition des Klerus in Santa Anas gestürzt werden. Der Neujahrstag ist schon dazu festgesetzt. — Aus Kalifornien fortwährend die überschwenglichsten Geldernteberichte; sind sie wahr, so treten die Schätze des Ural gegen dieses Eldorado gänzlich in den Schatten.

Lokales und Provinzielles.

Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

* Breslau, 28. Dezbr. [Stadtrathswahl.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zur Wahl zweier Stadträthe geschritten. Vorgeschlagen waren: Oberamtmann Körner von Guhrauer, Lieutenant a. D. Krause von Wothmann, Bezirksvorsteher Neumann von Tschöke, und der Medizinal-

Affessor Gerlach von Voigt. Die meisten Stimmen hatten für sich Neumann, nämlich 79 für und 12 gegen sich; Krause, 67 für und 21 gegen sich. Beide sind daher als Stadtrath gewählt worden.

[Vorschuß.] Der Stadtverordnete Heinrich stellte den Antrag, daß den Bewohnern in der Nähe des Lehmhammes, welche vor 2 Jahren bei dem androhenden Durchbruch des Wascheisches während des Hochwassers, Dünger, Holz, Fuhrren ic. geliefert, um dem Durchbruch vorzubeugen, die Auslagen in Höhe von 125 Rthl. vorschußweise erstattet werden mögen, bis der Prozeß gegen den Fiskus, der die Zahlung verweigert, gewonnen sei. Die Anwohner seien des Geldes sehr bedürftig, der Gewinn des Prozesses aber außer Zweifel, da der Magistrat wisse, daß nach den Grundakten der Fiskus die Verpflichtung des Baues habe. Er (der Redner) hoffe, man werde den Vorschuß um so eher bewilligen, als durch jene Anstrengungen und rasche Hülfe ein großer Theil der Vorstadt vor Ueberschwemmung gerettet worden sei, und die Bewilligung auch für Andere in ähnlichen Fällen eine Aufmunterung zur raschen Hülfsleistung sein werde. Die Versammlung genehmigte den Vorschuß nicht.

(Commissions-Gutachten.) Es war eine Commission niedergesetzt worden, um darüber zu berichten, ob das von der Regierung offerirte Aversionalquantum von 2300 Thlr., als Ersatz für die von der Stadtgemeinde zum Bau und zur Unterhaltung der Lohebrücke bei Großmochern aufgewendeten Kosten in Höhe von 3598 Thlr. anzunehmen sei. Der Referent Krug sprach im Namen der Commission für die Annahme des Aversionalquantums, indem er besonders hervorhob, daß die vom Magistrat vor dem Jahre 1809 aufgewendeten Kosten in Höhe von 1300 Thlr. wahrscheinlich nicht ersetzt werden würden, da damals die Straße eine Landstraße gewesen und erst seit 1809 als Chaussee in die Hände des Fiskus gelangt sei. Die Versammlung trat der Commission bei.

(Communal-Bäckerei.) Die Licitation zur Verpachtung der Communal-Bäckerei hat kein Ergebnis geliefert und soll nochmals ein Verpachtungstermin gestellt werden.

(Verpflegungsgelder.) Die für die Inquilinen des Trinitas-Hospitals festgesetzten Verpflegungsgelder pro 1849 (monatlich auf 8 Thlr.) wurden bewilligt, eben so die Fixirung eines Wundarztes fürs Hospital mit 24 Thlr. jährlich.

(Landwehrzeughaus.) Der Magistrat stellt den Antrag, da die Stände des Kreises den Beitrag zur Erhaltung des Landwehr-Zeughauses verweigert haben (weil ihnen in Folge der neuen Gesetze eine Beschlußnahme nicht zuliege), sofort den Prozeß anstrengen zu dürfen. Die Versammlung gab ihre Genehmigung.

(Remuneration.) Den Lehrern der Handwerks-Sonntagschule, in welcher 367 Schüler sich befinden, wurde eine Remuneration von 140 Thlrn. bewilligt. Die Lehrer, die ohne Gehalt aus freiwilligem Antriebe in der Schule unterrichten, sind: Straße, Schutz, Mietz, Zahn und Mittelhaus.

(Bau-Etat.) Die Commission, welche den Etat zu prüfen hatte, trug auf Genehmigung an, welche auch gegeben wurde, bis auf die Position von 10,000 Thlrn. für Beendigung des Kanalbaues in der Schweidnitzer Vorstadt. — Auf Antrag des Kämmerer Froboß soll die Frage der Bewilligung offen bleiben, bis der Haupt-Etat zur bestimmten Uebersicht über alle Ausgaben der Versammlung vorgelegt sein wird. Dies wurde genehmigt. — Der Abgeordnete Dr. Elsner, Lehrer am städtischen Magdalenen-Gymnasium, hatte einen Vorschuß von 60 Thlr. aus der Kämmererei beantragt. Der Magistrat gab dem Ansuchen Gehör, die Stadtverordneten verweigerten jedoch die Genehmigung. Es wurde bemerkt gemacht, daß, da Elsner Deputirter in Hirschberg sei, so müsse der dortige Magistrat angegangen werden. Die Erwiderung, daß Elsner hier städtischer Lehrer sei und als solcher auf seinen Gehalt Vorschuß wünsche, so wie die Bemerkung, daß man vor einiger Zeit dem Deputirten Dr. Stein, der ebenfalls städtischer Lehrer ist, einen Vorschuß schon bewilligt habe, fanden keine weitere Berücksichtigung.

Zum Schluß der Sitzung machte der Vorsteher die Mittheilung: daß der in die Versammlung wieder eingetretene und anwesende Stadtverordnete (ehem. Minister) Milde, der Versammlung einige Schriftstücke bezüglich des letzten Landtages und der National-Versammlung geschenkt habe. Die nächste Sitzung wird wegen der vielen Vorlagen, über welche noch vor Jahres-schluß Beschluß gefaßt werden soll, morgen stattfinden.

** Breslau, 28. Dezember. [Die erste allgemeine Versammlung des schlesischen Central-Lehrer-Vereins] fand heute Nachmittag im Saale des Tempelgartens statt. Hr. Köhler eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß der Central-Lehrer-Verein beschloffen habe, vierteljährlich eine allgemeine Versammlung abzuhalten; die heutige sei die erste. Auf der Tagesordnung stehen folgende

Punkte: 1) Vierteljahresbericht; 2) Besprechung der Schul-Paragraphe in der Verfassungs-Urkunde; 3) Aufforderung zur Theilnahme an dem neu zu gründenden Lehrer-Sterbekassen-Verein; 4) Berathung über die Beschickung der in Berlin anberaumten Versammlung von Seminar-Direktoren und Seminar-Lehrern durch schlesische Deputirte. — Nachdem Herr Köhler den Vierteljahresbericht erstattet, wird zur Debatte über die Schul-Paragraphe in der Verfassung geschritten. Herr Behnisch nimmt zunächst das Wort, um über die Verhandlungen der Schul- und Kirchenfrage in der Nationalversammlung zu Berlin Bericht zu geben. Der Camphausensche Verfassungsentwurf habe die Schulangelegenheit fast ganz unberücksichtigt gelassen. In der Verfassungs-Kommission repräsentirte der Abgeordnete Hesse die Regierung, und er bezweifle nicht, daß dieser Abgeordnete an der Otkroyirung der neuen Verfassung Antheil genommen. Außer diesem haben noch die Abgeordneten von Daniels und Mäcke die Regierung in der Verfassungs-Kommission vertreten. — Der Redner nennt nun noch die übrigen Vertreter der verschiedenen Parteien in der Kommission, und läßt bei dieser Gelegenheit die Bemerkung einfließen, daß in religiöser Beziehung ein Geist der Versöhnung und der höchsten Toleranz in der Versammlung obgewaltet. — Der Paragraph des Regierungsentwurfs in Betreff der Religionsfreiheit wurde von der Verfassungs-Kommission dahin erweitert, daß zum Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ein religiöses Bekenntnis überhaupt nicht nöthig sei. Die neue Verfassung habe diesen § der Verfassungs-Kommission vollständig aufgenommen. Der § 12 über das Verhältnis der Kirche zum Staate wurde in dem Sinne gefaßt, daß der Staat keiner Kirche und religiösen Gesellschaft einen Vorzug gewähren dürfe. In Bezug auf das Kirchengut machten sich zwei Extreme geltend; das eine, vertreten von der katholischen Partei, wollte das Kirchengut als ausschließlich der Kirche angehörig betrachtet wissen; der andere, von Anhängern der freien Kirche vertreten, stellte das Kirchengut als Gemeindegut hin. Die Verfassungs-Kommission, um beide Parteien zu schonen, habe den ganzen § gestrichen. — Die Central-Abtheilung aber habe durch ihre Mehrzahl der katholischen Mitglieder den § über das Kirchengut aufgenommen, wie er nun in der neuen Verfassung enthalten ist.

Der Redner ging sodann zu den Schulangelegenheiten über. Was die Verfassung darüber enthalten, sei lediglich die Arbeit der Verf.-Kommission, und die freisinnigen Bestimmungen in der Schulfrage, seien von nicht zu berechnendem Vortheile für das Heil des Volkes. Die Verf.-Kommission habe die Schulbestimmungen freisinniger abgefaßt als die Central-Abtheilung, und sich überhaupt mit dieser Frage aufs angelegentlichste beschäftigt. Die Regierung wäre bei der Berathung der Schulfrage durch drei Mitglieder vertreten gewesen, unter denen sich der Minister Landberg sich als ein äußerst freisinniger Mann gezeigt habe. — Die Verf.-Kommission hatte über die Freiheit des Unterrichts die Bestimmung aufgestellt, daß es Jedem frei stehe Unterricht zu erteilen. Die neue Verfassung beschränke diese Bestimmung, indem sie den Nachweis der Befähigung von dem Unterrichtsgeber verlangte. — Ueber diesen Punkt entspinnt sich eine längere Debatte in der Versammlung. Hr. Levy namentlich macht geltend, daß die Unterrichtsfreiheit, wie sie die Verf.-Kommission gewollt, zum größten Unheil führen würde. Hr. Behnisch dagegen behauptet, daß die Freiheit des Unterrichts bedeutungslos und ein leerer Inhalt wäre, wenn alles Unterrichten zur Cognition der Behörde kommen müsse. Hr. Thomas spricht sich gegen diese unbeschränkte Freiheit aus, und weist auf die Gewerbebefreiheit hin, die zur Bügellosigkeit geworden. Hr. Köhler erklärt sich ebenfalls für die Bestimmung, wie sie in der neuen Verfassung enthalten ist. Die meisten Lehrer hätten sich auch darüber gefreut, und mit Recht, da die gänzlich unbeschränkte Unterrichtsfreiheit, wie sie die Verf.-Kommission aufgestellt, mit großen Gefahren für die Jugend, wie für die Schule überhaupt verbunden sei. — Hr. Levy macht auf den Charlatanismus aufmerksam, dem durch die Bestimmung der Verfassungs-Kommission Thür und Thor geöffnet wird. Er meint, die katholische Partei hätte namentlich diese Bestimmung unterstützt, um dann unbeaufsichtigte Schulen in ihrem Parteinteresse errichten zu können. Hr. Behnisch giebt dies zu, und räumt ein, daß diese Angelegenheit ihre zwei Seiten habe, die wohl der Berücksichtigung verdienen. — Hr. Zimbal wünscht ebenfalls die in der Verf.-Kommission aufgenommene Beschränkung, daß jeder Unterrichtsgeber seine Befähigung nachweisen müsse. Nur ein Punkt dünke ihm hierbei gefährlich, nämlich das Verlangen des Nachweises der sittlichen Befähigung. Diese Bestimmung sei zu allgemein, und es wäre möglich, einem Lehrer das Unterrichten zu verweigern, weil er republikanische Gesinnungen hege, und dies für unsittlich erkannt wurde. Hr. Hahn weist auf die in Frankreich herrschende Bestimmung hin, nach welcher die

Sittlichkeits-Befähigung nicht von den Behörden, sondern von den Gemeinden festgestellt werde. Herr Scholz meint, daß die Bestimmung über die Sittlichkeits-Befähigung bei der Revision der Verfassung wohl fallen werde, da sie auch von dem Frankfurter Parlament verworfen worden ist.

Hr. Behnisch referirt hierauf weiter über die andern ic. ic. der Subbestimmungen. Das Beaufsichtigungsrecht der Volksschulen habe zu vielen Debatten in der Verf.-Com. Veranlassung gegeben. Die Einen wollten das Beaufsichtigungsrecht ausschließlich dem Staate, die Andern der Gemeinde und eine kleine Anzahl Katholiken der Kirche einräumen. Man habe sich dahin geeinigt, das Beaufsichtigungsrecht einer „eigenen“ Behörde zu übergeben. Das sollte in der Weise geschehen, daß die externa der Schule der Gemeinde, die interna einer unter Bertheiligung der Lehrer niedergesetzten Commission überwiesen würden. — Der § der Verfassung über den Religionsunterricht sei derselbe, wie er von der Verf.-Com. bearbeitet worden ist. Er werde, wenn auch nicht Alle, so doch die Majorität befriedigen. Hr. Thomas erblickt darin eine Ungerechtigkeit, daß der Religionsunterricht der Volksschule ganz entzogen, und die Beaufsichtigung desselben der religiösen Gemeinde überwiesen wird. — Hr. Levy setzt auseinander, daß der Staat gerade das beste Mittel in diesem schwierigen Punkte ausgesunden, indem den Religionsunterricht ganz und gar den religiösen Gemeinden selbst überläßt.

Nach einer längern Debatte über das Anstellungsrecht referirt Hr. Behnisch noch über den § Betreffs der Mittel zur Erhaltung der Volksschule. Der in der Verfassung bestidliche § sei ganz aus dem Entwurf der Kommission. Es habe dieser Punkt zu lebhaften Debatten veranlaßt, und die Bestimmung, daß die Gemeinde die Schule unterhalten müsse, und nur im Falle des Unvermögens von dem Staate unterstützt werde, sei namentlich aus dem Grunde durchgegangen, weil die Erhaltung der Schule durch den Staat nur durch eine Erhöhung der Steuern von mindestens 6 Millionen möglich werden könnte. Der Schlußsatz des § „der Unterricht in der Volksschule ist unentgeltlich“ heiße nur, daß der Lehrer nicht mehr das Schulgeld einziehen, und die Gemeinde für seine Befoldung Sorge tragen müsse. — In Betreff der Gehälter der Lehrer theilt Herr Behnisch mit, daß im Schooße der Kommission die Ansicht Geltung gewonnen, daß ein allgemeines Minimum nicht zu normiren sei, sondern vielmehr mehrere je nach den Städten der Provinzen. Diese Ansicht sei auch von der Regierung adoptirt worden, und werde wahrscheinlich bei dem zu erlassenden Gesetze zur Basis dienen.

Schließlich bittet Herr Behnisch die Versammlung nicht in das allgemeine Verdammungsurtheil über die Nationalversammlung einzustimmen. Diejenigen, die das thun, stellen sich damit das Zeugnis der Niederträchtigkeit aus. (Beifall.) Der König habe dem Volke die Verfassung als Geschenk gegeben, sie sei aber doch das Werk der Nationalversammlung. — Herr Köhler dankte dem Herrn Behnisch Namens der Versammlung für das gelieferte Referat, und die Versammlung drückte ihren Dank durch lauten Beifall und Aufstehen aus.

Es wird zur Debatte über den zu gründenden Lehrer-Sterbekassen-Verein geschritten. Das Referat über diesen Gegenstand giebt Herr Oberlehrer Knie. Wir übergehen diese Angelegenheit, da sie für den Leser von weniger allgemeinem Interesse sein dürfte. — Der letzte Punkt über die Beschickung der in Berlin anberaumten Versammlung wird schnell erledigt, und die Sitzung hierauf geschlossen.

** Breslau, 28. Dezbr. [Demokratischer Verein.] Dr. Schütte aus Wien wird mit stürmischem Beifall empfangen. Derselbe dankte der Versammlung und sprach sich sodann mit einigen Worten über die Wiener Verhältnisse und die der Demokratie überhaupt aus. Die demokratische Partei sei in Wien unterlegen wegen Mangel an Führern und Mangel an Organisation. Dieselbe Ursache habe auch in der jüngsten Zeit die demokratische Partei in Deutschland zum Falle gebracht. Außerdem aber habe sich die Partei zu viel mit Prinzipien beschäftigt und die praktischen Fragen vernachlässigt. Die Partei habe es verschuldet, daß sie durch Aufstellen von Idealen eine große Anzahl von Bürgern von sich entfernte, und dadurch der Gegenpartei den Sieg erleichtert. Man möge diese Erfahrungen benutzen und sich in Zukunft vor den gemachten Fehlern in Acht nehmen. Die Sache der Demokratie werde früher oder später siegen, denn was ein Volk ernstlich will, das erreiche es auch. — Nachdem der Vorsitzende, Hr. Behnisch, einige Worte auf die Rede des Gastes erwidert, gab Herr Stein einen humoristischen Bericht über eine Laufangelegenheit. Der demokratische Verein war als solcher zum Pathen bei einer Laufe eingeladen, und er ließ sich durch drei seiner Mitglieder bei dem Laufakte vertreten. Derselbe fand in der Estausendjungfrauen-

Kirche statt. Die drei Vereinsmitglieder haben auch gewünscht, „daß der demokratische Verein als Pathe ins Taufbuch eingetragen werde.“ Der Präsider aber meinte, das ginge nicht, und so wurden die drei Namen der Mitglieder eingezeichnet, wobei den Eltern gewünscht worden, daß der Knabe ein recht tüchtiger Demokrat werden möge. — Herr Steeg erstattet Bericht über die bekannte Deputations-Angelegenheit des schlesischen Handwerker-Vereins. Man möge nicht befürchten, daß die Gesellen Breslau's dem sogenannten Constitutionalismus verfallen werden. Es herrsche ein gesunder Sinn unter ihnen, und die Wahlen werden davon Zeugniß geben. — Es wird ein Antrag des Frankfurter Märzvereins verlesen, welcher dahin lautet, die deutsche National-Versammlung aufzufordern, daß sie der Rechtsverletzung der Krone Preußens mit der Detroyung der Verfassung entgetreue, und dadurch an den Tag lege, daß sie die Sache des Volkes zu vertheidigen wisse. — Das Rundschreiben, welches diesen Antrag enthält, schließt mit den Worten, welche Umland im Jahre 1817 gesprochen, als König Wilhelm von Württemberg dem Volke eine Verfassung octroyiren wollte. — Herr Behnisch meinte, es nütze nichts, mit Worten zu protestiren, und die nächsten Wochen werden zu Thaten Gelegenheit geben. — Der Verein geht hierauf zur Tagesordnung über. — Auf den Antrag des Herrn Friedensburg, eine social-ökonomische Commission niederzusetzen, bemerkt namentlich Herr Stein, daß dergleichen Commissionen keine praktischen Zwecke zu Tage fördern. Er sei vielmehr der Meinung, daß die bereits bestehende Commission sich mit der Handwerker-Angelegenheit ernstlich beschäftige und dem Vereine darüber Bericht erstatte. Hier allein könne zur Zeit etwas Praktisches erzielt werden. — Der Antrag wird dahin angenommen, daß eine Commission niedergesetzt werde, diese sich jedoch zunächst mit der Angelegenheit des Handwerkerstandes beschäftigen möge. — Schließlich theilt Herr Rosenberg mit, es sei ihm aus authentischer Quelle bekannt worden, daß der Verein für gefessliche Ordnung die von ihm zu vertheilenden Neujahrs-Geschenke nur Urwählern zukommen lassen wolle, um hierdurch auf die Wahlen einzuwirken. Die Wähler mögen vor solchen Umtrieben auf ihrer Hut sein.

Breslau, 25. Dez. Das hiesige Amtsblatt ertheilt folgende Warnung: Kurz nach einander haben sich in hiesigen Departement zwei Fälle von zufälliger Vergiftung mit Arsenik zugetragen, welches zur Vertilgung von Fliegen angewendet war. — Wir ermahnen das Publikum, sich vor diesem Mißbrauche eines der furchtbarsten Gifte zu bewahren, und statt desselben Dinge zu gebrauchen, welche dem Leben des Menschen nicht gefährlich sind. Pfeffer und Milch, oder Quassianspähne in Wasser gekocht mit einem kleinen Zusatz von Honig, leisten die nämlichen Dienste. — Zugleich aber fordern wir alle Ortsbehörden auf, auf die Personen, welche mit Fliegenwasser oder Fliegenstein, welche beide Dinge immer Arsenik darbieten, einen Handel treiben, ein wachsames Auge zu haben, ihre Vorräthe von Gift mit Beschlagnahme zu belegen, sie selbst aber zur Untersuchung zu ziehen, indem sie auf einem verbotenen Wege nur in den Besitz von Arsenik gelangen können.

Theater.

Gestern nach Beendigung des Stückes spielte der 13jährige Henri Winiasky „Souvenir de Bellini“ von Artot auf der Violine mit Orchesterbegleitung. Der junge Virtuose ist im Pariser Conservatoire gebildet worden und hat schon vor einigen Jahren dort in der öffentlichen Prüfung den ersten Preis zugetheilt erhalten. Das Talent desselben gehört aber auch in der That nicht zu den gewöhnlichen. Wir finden ihn fast schon in der Kunst vollkommen ausgebildet. Ein schöner Ton, reine Intonation, gewandte Bogensführung in allen Stricharten mit ausdrucksvollem Vortrag sind die lobenswerthen Eigenschaften, die wir hervorzuheben haben und die von einer vorzüglichen Schule zeugen. Dabei tritt der junge Virtuose mit Sicherheit auf, trägt die nicht unbedeutenden Schwierigkeiten mit einer gewissen Keckheit vor, die die Hörer zum lauten Beifall hinreißt, der ihm denn auch heute oft und reichlich zu Theil wurde.

Zuweilen ein wenig mehr Ruhe und Geordnetes im Vortrage, würde indessen dem Ganzen noch einen größeren Reiz verleihen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Direktion sich veranlaßt fühlte, den jungen Künstler für einige Abende zu engagiren; dem Publikum würde dadurch ein seltenes Vergnügen bereitet und der Direktion eine reiche Theilnahme gesichert.

* **Schweidnitz**, 27. Dez. [Christbescheerungen.] Auch bei dem diesjährigen Weihnachtsfeste besandete sich auf erfreuliche Weise die Wildthätigkeit der wohlhabendern Bewohner. Der Verein für Bürger- und Bürgerfreunde hatte sich dahin geeinigt, auch in diesem Jahre armen Kindern eine Christbescheerung zu bereiten, und dieser Beschluß hatte solchen Anklang gefunden, daß es den Vorstehern und der zu diesem Endzweck niedergesetzten Kommission möglich wurde, 77 Kinder meist mit Schuhen und Winterkleidungsstücken zu betheiligen; außerdem wurden von Wohlthätern noch besonders Äpfel, Nüsse, Pfefferkuchen und Striegel als Geschenke an die betheiligten Kinder

offerirt. Die Festlichkeit wurde am 23. d. M. Abends 7 Uhr veranstaltet. In dem Saale des Gasthofs zum goldnen Scepter, lagen auf Tischen, die mit hellleuchtenden Christbäumen geziert waren, die Geschenke ausgebreitet, zu deren Empfang die Kinder auf ein gegebenes Zeichen aus einem Nebenzimmer hereingeführt wurden. Vor und nach dem Empfang wurden von Mitgliedern des Vereins beherzigenswerthe Worte gesprochen. — Nicht minder mildthätig erwies sich der Frauenverein, der auch in diesem Jahre durch reichliche Geschenke an arme Kinder dem Feste der Geburt Christi in geselliger Beziehung eine höhere Weihe gab. Im Lokale der Loge zur wahren Eintracht bereitete der gedachte Verein, der seit mehreren Jahren in hiesiger Stadt eine erspriessliche Thätigkeit an den Tag gelegt hat, den armen Kindern, welche die hiesigen Stadtschulen, die Garnison- und Klosterschule besuchen, am 21. d. M. und den Pflinglingen der Kinderbewahranstalt am 22. eine Christbescheerung. Im Ganzen wurden gegen 200 Kinder mit Gaben der Liebe betheiligt. Hier wie im Bürgerverein waren die Geschenke auf Tischen ausgebreitet und dieselben mit leuchtenden Christbäumen ausgeschmückt. An beiden Tagen wurden zur Einleitung der Feier von Freunden der Jugend liebevolle Worte an die Geber wie an die Empfänger der Geschenke gerichtet.

Wartha, 22. Dezbr. [Die neue Chaussee-Strecke von Wartha bis Ekersdorf.] Wer vor dem Bau dieser Straße den Weg passirte, das heißt sich in tiefem Kothe mit Felsunterlage, wo ein Schlag den andern ablösete, daß die Räder stets in Gefahr waren, und wenn es sich traf, daß ein anderes Fuhrwerk entgegen kam, wegen der schmalen Straße nicht auszuweichen im Stande war, denn rechts waren schroffe Felswände und links ein hoher Rand des Reisseufers, der wird jetzt erstaunen, daß Menschenkräfte hier eine Straße anzulegen im Stande waren, die bis Ekersdorf wirklich imposant genannt zu werden verdient. Wohl eine achtel Meile fast sind die Felswände so viel abgesprengt, daß man die nöthige Breite der Straße überall ermöglicht hat; längs dem Ufer der Reisse ist eine starke Futtermauer von Felsstücken zum Schutz gegen Bestäubungen beim hohen Wasserstande geführt und oben mit einer fortlaufenden Gallerie Schutzsteine in Form kleiner Obelisken, verbunden durch weiß und schwarz angestrichene hölzerne Latten. Das Niveau der Straße ist diese ganze Strecke, die früher wie gesagt voll Unebenheiten war, jetzt wie gebiebt und das Ganze gewährt einen so freundlichen Anblick, daß es sich verlohnt den Weg als Seltenheit sich anzusehen. (Reisser Bl.)

Mannigfaltiges.

— (Wien.) Aus dem nunmehr eingelaufenen näheren offiziellen Berichte über den (in dem vorgestriegen Extrablatt gemeldeten) traurigen Unfall, welcher am 22. d. bei der Nordbahn-Station Stauding stattfand, ergibt sich, daß von den beiden verunglückten Reisenden der Eine Leib-Husar des Herrn Fürsten Brezhenheim, der Andere Kandidat der Theologie aus Biala, Namens Schwarz, gewesen ist, und daß sieben Personen glücklicherweise nur leicht verletzt worden sind. Es kann hierbei wenigstens zur Beruhigung dienen, daß ärztliche Hilfe sogleich geleistet wurde. Außerdem haben die anwesenden Reisenden hilfreiche Hand auf das Bereitwilligste geboten. — Die gerichtliche Untersuchung über dieses beklagenswerthe Ereigniß ist eingeleitet, und die Schuldtragenden, welche ein so großes Unglück herbeigeführt haben, werden nach der vollen Strenge des Gesetzes bestraft werden. So wie es aus dem Berichte hervorzugehen scheint, ist der Führer des Lastzuges am meisten beizügigt. (Wiener Z.)

— (Berlin.) Als der Belagerungszustand hier selbst eintrat und man allerlei Befürchtungen hegte, glaubte ein hiesiger Einwohner auch seine werthvollen Gegenstände in Sicherheit bringen zu müssen, packte daher Pretiosen, Gold und Silberfachen etc. in einen Koffer, verschloß ihn sorgfältig und stellte ihn in einen Kamin, welcher mit einer Thür versehen war. Ungeachtet, daß alles in größter Ruhe und Frieden vorüber gegangen, hatte man den Koffer in seinem Verstecke doch ruhig stehen lassen, bis man eines Tages, als man zufällig durch das Zimmer ging, in welchem sich der Kamin befindet, — vor den man, um ihn möglichst zu verbergen, noch eine Bücherspinde gestellt hatte — hinter demselben ein Knispren und Knistern vernahm. Man horchte, nahm endlich die Spinde fort, hinter der man zum großen Schreck die Flammen emporschlagen sah. Nun auch näher den Kamin betrachtend, fand man dort den Ort des Feuers: der Koffer mit seinem Inhalte war bis auf geringe Ueberbleibsel verbrannt oder geschmolzen und so das Aufbewahrte ganz vernichtet. Zu diesem Kamin führen nämlich mehrere Röhren von Defen, die geheizt werden; jedenfalls sind Funken aus denselben auf den mit Seehundsfell überzogenen Koffer gefallen und haben ihn so in Brand

gesetzt. Der angerichtete Schaden mag sich auf 600 bis 700 Thlr. belaufen. (Nat. Z.)

— (Dresden.) Am 23. Dezbr. wurde im Theater das Dratorium: „Christus der Friedensbote“ von Emil Naumann aufgeführt. Wir freuen uns, den jungen Komponisten, den Enkel des unvergessenen hiesigen Kapellmeisters Naumann in die Fußstapfen seines würdigen Großvaters treten zu sehen. (L. Z.)

— * **Wem** daran gelegen ist, sich zu überzeugen, wie sehr vor der Märzrevolution besonders auch der Lehrerstand an den höhern Schulen durch das Ministerium Eichhorn geknechtet worden ist, der lese den Jahresbericht im Michaelis-Programm des Gymnasiums zu Stettin für 1848; daraus wird er sehen: 1) wie ein dem Herrn Minister besonders angenehmer Lehrer, für Verläumdung des Direktors und des ganzen Lehrer-Kollegii, durch das Ordinariat in einer höhern Klasse, als die bisher innegehabte, bezolnt ward; 2) wie der würdige Direktor Hasselbach wegen der dortigen Einrichtung des Religionsunterrichts, die in jedem Semester von dem vorgelegten Provinzial-Schul-Kollegium war bestätigt worden, zur Untersuchung gezogen, seines Amtes enthoben und zur Disposition gestellt ward; 3) wie, da der Fall allgemein aufsehen und Entrüstung hervorrief, sich der Magistrat, die Stadtverordneten, die Amtsgenossen u. A. in Immediatvorstellungen an den König wandten, aber nie einen Kabinettsbescheid darauf erhalten haben. Dem 18. März war es zu verdanken, daß schon am 26ten desselben Monats Hasselbach durch ein Rescript des neuen Ministers Schwerin restituirt wurde. — Hoffentlich werden solche Zustände nie wiederkehren, und auch bei uns kein Lehrer-Kollegium mehr wegen nothwendiger Remonstrationen und Verbesserungsvorschläge der Impietät oder Kenitenz bezüchtigt werden.

Insertate.

Der Schlusstermin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Staatsanleihe, so wie zur Einlieferung von Gold und Silbergeräthen für diesen Zweck, wird hiermit auf den 31sten d. M. festgesetzt, und es dürfen auch bis dahin nur noch Beiträge in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, nicht aber in ungemünztem Gold und Silber angenommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1848.

Finanz-Ministerium.

Im allerhöchsten Auftrage (gez.) Kühne.

Vorstehender Erlaß des königlichen Finanzministeriums wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der betreffenden Kassenbeamten gebracht.

Breslau, den 10. Dezember 1848.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Da während der jüngst verfloffenen Weihnachts-Nacht in den entfernteren Gegenden hiesiger Stadt, vielfach auf den Straßen und aus den Fenstern der Häuser geschossen worden ist, wodurch leicht hätte Unglück herbeigeführt werden können, so wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß das Schießen in Gebäuden oder in deren Nähe, so wie an Orten, welche von Menschen gewöhnlich besucht werden, also namentlich auf Straßen und öffentlichen Plätzen nach § 745 Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts und nach § 44 Tit. I. der Feuerlösch-Ordnung für Breslau, mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängniß-Strafe verpönt ist.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat bedarf es zum Handel mit Flugschriften nicht ferner der im § 48 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erforderten Konzession. Diejenigen, die aus dem Verkaufe von Flugschriften ein Gewerbe machen, sind jedoch der Steuer vom Handel unterworfen und haben daher, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, den Handel bei dem Gewerbe-Steuer-Amte anzumelden. Wollen sie den Handel nicht bloß in festen Verkaufsstätten, sondern auf Straßen oder an öffentlichen Orten treiben, so müssen sie außerdem nach § 59 a. a. D. die Erlaubniß der unterzeichneten Behörde einholen, ohne welche diese Art des Feilhaltens und Anbietetens von Flugschriften unzulässig und nach § 187 a. a. D. mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden ist.

Breslau, den 24. Dezember 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Kehler.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera nach amtlicher Meldung 25 Personen erkrankt, 9 gestorben und 6 genesen.

Breslau, den 28. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Stadtverordneten-Versammlung.

Zur Erledigung mehrerer schleunigen Sachen findet heute den 29. Dezember Vormittag 10 Uhr eine außerordentliche Sitzung statt.

Der stellvertretende Vorsteher Dr. Gräber.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns abermals gern bereit:

die anstatt der sonst üblichen Neujahrs-Gratulationen der hiesigen Armenkasse zu gedachten milden Gaben anzunehmen.

Wir haben demnach veranlaßt: daß Letztere sowohl im Armenhause von dem Spezial-Verwalter Wiesner, als auch auf dem Rathhause von dem Rathhaus-Inspektor Kessler gegen gedruckte und numerirte Empfangsbescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch die hiesigen Zeitungen noch vor dem Eintritte des neuen Jahres bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 4. Dezember 1848.

Die Armen-Direction.

Verspätet,

aber noch nicht zu spät. In der Schlesischen Zeitung Nr. 285 ward die Frage aufgeworfen: ob der schlesische Adel diesen Winter nicht in Breslau zubringen werde, und sein muthmaßliches Wegbleiben dem Motive der Furcht beigemessen. — Daß der schlesische Adel diesen Winter sein Geld nicht in Breslau verzehren werde, ist mehr als wahrscheinlich; aber nicht darum, weil er Furcht vor den dortigen Zuständen, sondern weil er eben kein Geld hat.

Die Vergangenheit der letzten 8 Monate hat seinen Wohlstand zu Grunde gerichtet, und seine Geldquellen versiegen gemacht. Mehr als einjähriger Krieg haben ihm die überreichten aufregenden Verordnungen der Nationalversammlung, welche von eben so vieler Unkenntnis der Verhältnisse als bösem Willen Zeugnis gaben, — mehr das zwischen ihm und seinen Mitsinnigen ausgefärbte Mißtrauen, die absichtlich hervorgerufene Zwietracht geschadet. Denn sie hat das Fundament erschüttert, worauf sein Besitz ruhte, das Rechtsgefühl in der Nation geschwächt, das Eigenthum selbst in Frage gestellt; sie hat seinen Kredit ruinirt und ist lähmend zwischen jeder seiner Unternehmungen getreten. — Selbst eine künftige Nationalversammlung, sollte sie eben so wohlgesinnt sein, als die vergangene es nicht war, wird bei der bevorstehenden Auflösung aller sozialen Verhältnisse nicht im Stande sein, diese Wunde zu heilen; denn was Jahrhunderte lang zusammengelagert war, trennt sich nur unter schweren Krämpfen, und was durch Gewohnheit von Geschlecht zu Geschlecht übergegangen ist, legt sich nicht so geschwind ab, wie ein abgetragenes Kleid.

Die großen Quartiere Breslau's werden daher für's erste leer stehen bleiben, seine Kaufleute, die in Mode- und Luxusartikeln handeln, werden wohl thun, ihren Verkehr zu beschränken, und jene Handwerker, welche für den bequemen Lebensgenuß arbeiten, werden nöthig haben, sich nach andern Abnehmern umzusehen. Der Adel und der Rittergutsbesitzerstand, sollte er wirklich wieder zu Kräften kommen, wird, eingedenk der eindringlichen Lehren der letzten 8 Monate sein Geld für außerordentliche Fälle zurücklegen, und nicht mehr in den Fehler fallen, was er im Sommer auf den Gütern verdiente, im Winter in Breslau zu verleben, oder für mehr oder minder eingebildete Bedürfnisse in den dortigen Kaufstädten auszugeben, eine Gewohnheit, die zwar Tausenden von Arbeitern Lebensunterhalt schaffte, jedoch das Geld sehr schnell aus seinem Säckel verschwinden ließ.

Sind jedoch die Einwohner Breslau's gemeint, den hieraus auch für sie hervorgehenden Uebelständen einigermaßen Einhalt zu thun, so wollen wir uns erlauben, ihnen den guten Rath zu ertheilen:

alle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die kommenden Wahlen der Abgeordneten anders ausfallen, als es die bisherigen waren.

Wir können und dürfen der ehrenwerthen Bürgererschaft Breslau's nicht verhehlen, daß wenn ähnliche Wahlen, wie die vorigen Mai, auch diesmal in Breslau und im Lande getroffen werden sollten, noch verderblicher Wirkungen sowohl für den Rittergutsbesitzer, als für den Gewerbe und Handel treibenden Bürger- und Bauernstand daraus hervorgehen werden. Eine ähnliche ungeschickte Regierung mit immerfort wechselnden Ministerien, wie in diesem Jahre, hält das Land zum zweiten Male nicht aus, und dürfte dann zwar keine Freiheit, wohl aber eine Gleichheit insofern eintreten, daß wir Alle Nichts haben werden.

Herr Waldeck und das geheime Obertribunal.

Die neuere preussische Geschichte ist reich an Anekdoten, deren ein Volk, das der Freiheit würdig sein will, sich zu schämen hat. Von des Herrn von Rochow Erlaß an den „beschränkten Unterthanenverband“ der Elbinger bis zu den neuesten Adressen der reaktionären Vereine und Danfsagungen städtischer Körperschaften reißt sich eine ununterbrochene Folge von Kundgebungen eines angeborenen scheiternden Knechtthums, der mit den Thatsachen, die in Preußen jetzt als öffentliche gelten sollen, im offensten Widerspruche steht. Ein Volk, vor dem man so schmeicheln, so danken, so sich verwahren darf, wie es täglich in den preussischen Zeitungen zu lesen, zeigt sich in der ersten Kindheit seines politischen Lebens und kann allerdings die Freiheit nicht anders als ottroyirt, d. h. zu Weihnachten geschenkt erhalten.

Auch das durch eine öffentliche Zuschrift seines Chefs kundgegebene Benehmen des höchsten Gerichtshofes im Lande gegen eines seiner Mitglieder ist ein denkwürdiges Beispiel jenes öffentlichen Geistes, nach welchem künftige Geschichtsschreiber die vor-märzliche Periode dieses Landes beurtheilen können. Ein Kollege will sich wieder nach langer Unterbrechung auf den Sessel seiner gewohnten Berufsthätigkeit niederlassen. Er kommt aus einem anstrengenden Kampfe, zu dem ihn nicht eignes Gelüst, sondern der Ruf seiner Mitbürger aufgefordert hatte. Er kommt erschöpft, ermüdet, bekräftigt von seinen Bemühungen, auf der großen Leuchtkraft des Lebens die Wahrheit zu verkünden, die ihm als die einzige aufgegangen. Er mochte in den Augen Andersdenkender geirrt haben, aber diese, wenn sie seine Kollegen waren, mußten fühlen, daß sie ihrerseits in dieser Zeit nur die bequeme Mühe des Zuschauens gehabt hatten und ohne Versuchung und Anfechtung ihres innersten Menschen geblieben waren. Sie hatten mindesten den Ernst, die Mühe, die Aufgabe des Mannes zu ehren, der zu ihnen zurückkehrte. Sie konnten ihn schweigend empfangen, sie konnten die streitigen Punkte, die ihre Meinung von der seinigen trennten, mit Stillfülle übergehen und ihn das sein lassen, was er war ohne sie und was er bleibt trotz ihrer. Priester, in diesem Falle sogar Hohepriester des Rechts, sollten sich für viel zu sehr geweiht halten, als daß durch irgend ein Vorkommniß ihr eigentlicher Berath verloren gehen könnte, wie in der katholischen Kirche selbst der Geistliche, der ein Verbrechen beging, erst förmlich entweiht werden muß, ehe er irgend etwas von seiner priesterlichen Kraft und Würde verliert.

Aber was Verbrechen! Was Entweihtung! Diese Kollegen denken so gering von ihrer eigenen Würde, daß sie diese im Andern beleidigen. Sie fühlen nicht, wie sehr sie sich jenes Glanzes entkleiden, der sie bisher wie ein unbedingtes Strahlenscheitel umfloß. Sie nehmen Partei! Sie kümmern sich um das Ziel einer parlamentarischen Strömung, die sie an der Quelle nicht kennen lernten und deren Lauterkeit zu prüfen sie zur Stunde noch nicht aufgefordert worden sind. Sie verathen der geängstigten und zweifelnden Nation, daß sie, die Kreopagiten eines obersten Gerichtshofes, sie, die Beflügelten der letzten Zukunftsstätte Rechtssuchenkränkungen, sich in die Strudel des Tages werfen, Meinungen haben statt Erkenntnisse, Zeitungen lesen statt Gesetzbücher, Partei nehmen für die Mächthaber statt die Stimme der Unterdrückten zu hören. Es ist unwiderleglich, daß dies Benehmen des Obertribunals gegen eines seiner Mitglieder das Vertrauen auf die Selbstständigkeit und Unparteilichkeit des preussischen Richterstandes aufs Tiefste erschüttert, abgesehen davon, daß man in ihm einen Mangel an Urbanität und weltmännischer Konduite erkennen muß, den man in ähnlichem Falle, z. B. in Frankreich niemals angetroffen haben würde, selbst in den schlechtesten Zeiten nicht, als ein Villèle und Polignac regierten.

Mit dem Einspruch eines Oberlandesgerichts gegen Herrn von Kirchmann hat es eine gleiche Verwandtschaft. Wie können diese Herren in Rathbor sich ein Urtheil über die Eventualitäten eines parlamentarischen Lebens erlauben, dessen Bedingungen und innere Vorkommnisse sie nicht kennen! Selbst in Rathbor sollte man doch wissen, daß die Politik, die auf der Oberfläche der Zeitungen so in die Studierstube zuschwimmt, nur der obere, von der Welle rasch fortgetriebene Schaum der Ufer- und Klippenbrandung ist. Mögen diese Herren nach Sanssouci gehen und sich überzeugen, daß über die Gestaltung Deutschlands, Polens, Italiens dort in Möglichkeiten und Kombinationen gesprochen wird, von denen sich die Jurisprudenz von Rathbor noch nichts hat träumen lassen. Daß Herr Wasse-mann solche Möglichkeiten des 9. November, wie sie ihm konfidentieil und gesprächsweise auf einem Privatzimmer in Berlin mitgetheilt wurden, im Frankfurter Parlamente offen ausplauderte und Namen nannte, beweist nur das taktlose Ungeschick eines Mannes, der in den kleinen Verhältnissen des badischen Staates Fraudserei für Politik zu halten lernte, nicht im Geringsten aber etwas Bedenkliches für einen Politiker, der sich auf dem Terrain der Thatsachen bewegte. Noble Männer, Männer von Tact und jener freien Ehrenhaftigkeit, die Ihr Alle besaßet, als Ihr noch Auskultatoren und Referendarien waret, würdet Herrn v. Kirchmann bedauert haben, daß seine vom kritischen Augenblick bedingte und gedrängte Darstellung leicht möglicher Eventualitäten an einen so taktlosen politischen Stümper gerathen mußte. Daß Ihr nun auf eine solche Vertheidigung hin, oder wenn man will, eine solche sentimentale Abersinnlichkeit Herrn v. Kirchmann desavouirt, beweist nur, wie sehr Ihr von den noblen Auffassungen Eurer Jugend zurückgekommen seid und Euch mit traurigster Servilität unterm Kreuz des Staatsdienstes krümmen gelernt habt.

Es hat aber Wahrscheinlichkeit für sich, daß es mit Euren Adressen so gegangen ist, wie vor einigen Jahren mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, als diese hochgelahrte Körperschaft dem Mitglied v. Raumer ein öffentliches Dementi gab. Ein Mitunterzeichner des damals erlassenen Briefes an den König, den Herr v. Raumer beleidigt haben sollte — sein späteres und jetziges Verhalten ist sehr reuenvoll — ein Mitunterzeichner erklärte in diesem März, ein solcher Brief hätte damals sich von selbst verstanden, es wäre eine bloße formelle, innerhalb der Monarchie von dieser prinzipiell vorausgesetzte Schicklichkeit gewesen und man hätte unterzeichnet, ohne den Brief gelesen zu haben. Diese für die Zeit des Militärstaates und des Absolutismus sich von selbst verstehende Niedrigkeit der Gesinnung sollte aber doch in einer konstitutionellen Regierungsform aufhören. Es sollte nicht mehr möglich sein, daß man solche Adressen von obenher zugesandt erhält und sie aus Furcht und Sorge für das leibliche Wohl unterschreibt.

Preußens Geschick scheint durch die deutsche Frage in eine neue große Phase einzutreten. Glaubt aber nicht, daß der tiefe Riß des Mißtrauens, den die Hegemonie der preussischen Krone im deutschen Volke hervorrufen dürfte, je aus-

gefüllt werden wird, so lange diese Kundgebungen des alt-preussischen Knechtthums fortfahren. Von der Agitation für die Republik bis zu solchem Rückfall in den alten „beschränkten Unterthanenverband“ giebt es so viel Mittelstufen für eine vernünftig gehaltene Meinungsäußerung, die Männern ziemt, daß Preußen wohl auf der Hut sein möge, sich auch wegen seiner innern Vorzüge das zu erwerben, was ihm wegen seiner äußern jetzt vielleicht ein günstiger Zufall schenkt. Denn nicht diejenige Hegemonie wird lebensfähig sein, die nur das preussische Martialgesetz über Deutschland ausbreiten wird, sondern die, welche sich geistig und innerlich frei geworden dem Geiste und der Freiheit des übrigen Deutschlands assimiliren kann. Die Herren v. Sagem mögen in ihrer Frankfurter Schmiede Preußen und Deutschland zusammenschweißen, die Fürsten sich in diesem eisernen Ringe der Einigung vorläufig sicher fühlen, das deutsche Volk ist für dieses furchtbar gewagte Experiment nur dann zu gewinnen, wenn ihm dasjenige Preußen die Hand reicht, das am 9. November durch passiven Widerstand nicht einen Beweis, wie König Friedrich Wilhelm den Breslawern sagte, von Feigheit, sondern von einer wahrhaft königlichen Tugend, der Selbstbeherrschung, gab. Durch die Wahlen wird das Land sprechen. Kanonen sind die Waffen der Könige. Wahlen sind die friedlichen Waffen der Völker.

Karl Gustow.

In Nr. 302 dieser Zeitung erklärt sich der Herr Rittmeister a. D. von Mutius zu Altwasser bereit, die Stelle eines Abgeordneten in der ersten oder zweiten Kammer zu übernehmen. Wir wollen ihm zugeben, daß er, — wie er sich ausdrückt, — kein Neuling in der Bekanntschaft unserer ländlichen Zustände und längst durchdrungen von der Nothwendigkeit einer billigen Ausgleichung der bisherigen Dominal- und Ruffikal-Konflikte sei; von jeher einer andern Kommunal-Ordnung zustrebend; bürokratische Uebergriffe stets abwehrend; der Juristerei ziemlich abhold; durch seinen Güterbesitz unabhängig und unverpflichtet nach Oben sei; daß er eine unbegrenzte Hingebung für den König, und eine große Vorliebe für das Heer habe. Allein er hat, nicht einmal in allgemeinem Umrissen, angedeutet, nach welchen Grundsätzen er sich die billige Ausgleichung denke, und er die neue Kommunal-Ordnung jetzt erstreben wolle. Soweit wir die legislatorischen Grundsätze des Herrn von Mutius haben kennen lernen, flößen sie uns kein Vertrauen ein. Er hat im Jahre 1837 eine Broschüre:

„Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit als Grundlage einer festen Kommunal-Ordnung“

vom Stapel laufen lassen. Aus dieser lernen wir seine Ideen, wie er eine Kommunal-Ordnung erstreben will, und auch zugleich seine Grundsätze theilweise kennen. Es heißt darin S. 5:

„Eine Wiederauflebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrem ursprünglichen, die gesammten obrigkeitlichen Rechte umfassenden Prinzip, mit erweiterter Basis, nach Maßgabe der Freilassung alles Grund und Bodens, und der Erhebung des Bauernstandes könnte eine neue kräftige Landes-Kommunal-Verfassung bilden.“

In der alten Zeit, als die Wissenschaft noch nicht den modernen Begriff der Polizei neben das ursprünglich alles umfassende Wort Justiz gestellt hatte, da regierte der Gutsherr gleich einem Hausvater in Mitten seiner Unterthanen u. s. w.

S. 12: „Die alte Patrimonial-Gerichtsbarkeit ruhe fortan auf der Gesamtheit der Grundbesitzer einer Gemeinde. Es mag der fremde eingeseßte Herr (der Justitiarius) als solcher wieder ausscheiden, und das einheimische unabsehbare Oberhaupt mit seinen natürlichen Verhältnissen in wahrer Freimüthigkeit zusammentreten, um einen neuen Schöppenstuhl zu errichten, auf dem sie sich wieder oben an, und den Justitiarius, als ihren beratthenden Rechtsfreund, wie früher, beifügen lassen.“

S. 15: „Den Eigenthümern nur allein gebührt das Regiment, die Nichtangeseßenen haben als Schutzbefohlene zu gehorchen. Die Handhabung der Macht gestaltet sich wiederum nach dem Maßstabe des Eigenthums. Der Dominalbesitzer als der mächtigste, und in seiner bestehenden anerkannten Oberherrlichkeit, übernimmt den ersten Platz, persönlich oder durch Stellvertretung jede Klasse der Ruffikalbesitzer wählt einen oder mehrere Repräsentanten nach Verhältniß des Grundeigenthums. Dieser Ausschuss übt unbeschränkt die alte Patrimonial-Gerichtsbarkeit als den Inbegriff aller ritterlichen, administrativen und polizeilichen Gewalt.“

Nach dieser Schrift gilt dem Herrn von Mutius das patriarchalische Wohlsein, durch welches er eine neue Kommunal-Verfassung erstreben will, als Ideal alles ländlichen Berufes; er will die ganze Gemeinde behausvatern, und nach dem Vorbilde des Familienlebens neu ordnen. Nach S. 17 meint er: daß weder eingeseßte, noch eingewählte Richter der Stelle der natürlichen vertreten. Ihm ist der Dominalbesitzer der natürliche Richter. Von ihm sollen, unter Beirath der gewählten Ruffikal-Repräsentanten, die richterlichen Entscheidungen, die Vertheilung und Erhebung der öffentlichen und Kommunal-Abgaben, die Prüfung und Genehmigung der Zulass-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

figkeit gewerblicher Handthierungen u. s. w. ausgehen, ihm und dem Scholzen soll alles Exekutive übertragen werden etc. Man muß die qu. Broschüre lesen, um die mittelalterlichen, hausväterlichen Ideen derselben ganz zu erfassen. So viel aber können wir versichern, daß, soweit wir die Landleute kennen, der Hausväterthum des Herrn von Mutius, der den englischen Hoch-Tories beizuzählen, das Prinzip des gegenseitigen Wunsches abgeht. Hilliges.

Bei der Aufregung, welche in dem Kreise Krotoschin wegen der von Euer Hochwohlgeboren persönlich verbreiteten Aufforderungen herrscht, dem Steuerverweigerungsbeschlusse Folge zu leisten, können wir es im Interesse der Verwaltung des landrätlichen Amtes nicht zulassen, daß Sie für jetzt die Geschäfte wieder übernehmen.

Wir haben daher den Regierungsrathreferendarius Dönhoff angewiesen, das ihm erteilte Kommissorium ohne die geringste Einwirkung Ihrerseits auf die Geschäfte zu gestatten, bis auf weitere Anordnung fortzuführen. — Es wird hierdurch zugleich Euer Hochwohlgeboren mit dieser Maßregel übereinstimmendes Urlaubsgesuch vom 9. Dez. erledigt. Posen, den 15. Dezember 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. gez. v. L'Estocq. An den königl. Landrath Herrn Bauer Hochwohlgeboren zu Krotoschin.

Krotoschin, den 26. Dezember 1848. Meinen Wiedereintritt in's Amt betreffend.

Einer königlichen hochlöblichen Regierung zu Posen.

Nachdem die beiden höchsten Gerichtshöfe des Landes und die Obergerichte zu Bromberg, Ratibor und Münster gegen meine Kollegen Esser, Walbeck, Gierke, v. Kirchmann und Lemme Anträge gerichtet hatten, welche den lange bewährten Ruhm der Unabhängigkeit des preussischen Richterstandes zu gefährden drohen, und jeden nahen Vaterlandsfreund mit Trauer erfüllen müssen, — konnte es mir nicht zweifelhaft bleiben, daß man gegen mich, einen Verwaltungsbeamten, und mit jenen Männern in gleicher Lage befaßlich, noch weit härtere Maßregeln ergreifen werde. Ich habe wäh-

rend meiner Anwesenheit in Berlin mit Aufmerksamkeit die Haltung derjenigen verfolgt, welchen der durch die Märzrevolution veränderte Zustand der öffentlichen Verhältnisse am meisten zuwider war, und mit Bedauern wahrgenommen, daß gerade diese Partei, hauptsächlich die Beamten in derselben, statt ihre Stimmen furchtlos zu erheben, kleinmüthig verzagten. — Nur durch die Schritte der von ihnen verlassenen Krone gestützt, haben sie sich wieder zu dem alten Beamtenübermuth zu erheben vermocht. — Diese Männer ohne politische Kraft sind es hauptsächlich, welche nun aus ihren Verstecken hervortretend, im Gefühl ihrer durch die Bajonnette verbürgten Sicherheit, die Behörden zur Verfolgung der Mitglieder der gefallenen Nationalversammlung aufreizen und kein Mittel scheuen, um sich Gehör zu verschaffen.

Die Verfügung einer königlichen hochlöblichen Regierung vom 15. d. M., welche mir heute eingehändig worden ist, hat mich deshalb auch keinesweges befremdet. — Aber nicht allein in meinem, sondern in dem Interesse der Freiheit und eines jeden unabhängig denkenden Mannes des Landes, muß ich dennoch dagegen protestiren. — Erstens gehörte die Angelegenheit, wenn sie überhaupt vor das Forum einer königlichen hochlöblichen Regierung gezogen werden durfte, vor das Plenum, und nicht vor eine Abtheilung der Regierung. Zweitens konnte es sich nur fragen, ob eine Untersuchung gegen mich einzuleiten sei oder nicht. — In dem ersteren Falle war es zu ermitteln, ob ich ab officio zu suspendiren, oder bis zum Austrage der Sache im Amte zu belassen sei. — In dem zweiten Falle hatte ich nach Beendigung meines Urlaubs ohne weiteres mein Amt wieder zu übernehmen. — Ein dritter Fall kann nicht stattfinden, und die Maßregel, welche gegen mich verfügt ist:

daß, obgleich eine Untersuchung bisher gegen mich nicht eingeleitet worden, ich dennoch vorläufig nicht wieder in's Amt gelassen werden solle,

entbehrt einer jeden gesetzlichen Begründung. — Drittens tritt zu der Ungesetzlichkeit der Verfügung auch noch die Unrichtigkeit der Thatsachen, mit welchen sie zu motiviren verflucht wird. — In der Verfügung wird angeführt, daß ich durch persönlich verbreitete Aufforderungen für die Befolgung des Steuerverweigerungsbeschlusses im krotoschiner Kreise gewirkt habe. — Dies ist eine wahrheitswidrige Angabe. Ich habe in der Nationalversammlung für den Antrag gestimmt:

daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so

lange als die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortzusetzen vermöge.

Ich habe es aber der Beurtheilung eines Jeden überlassen, wozu er sich durch diesen Beschluß für ermächtigt erachten möge. — Eine Aufforderung an die Einwohner des krotoschiner Kreises oder an sonst Jemanden, in Folge dieses Beschlusses die Steuern zu verweigern, ist von mir nicht ergangen. — Wegen meiner Theilnahme an diesem Beschlusse bin ich aber einer königlichen hochlöblichen Regierung nicht verantwortlich, und überhaupt durch das Gesetz wegen der Unverleglichkeit der Abgeordneten geschützt. Und wäre es anders; könnte man das an dem Landrath ahnden, was der Abgeordnete verbrochen haben soll, so würde der kaum aufkeimende Konstitutionalismus in seinen Wurzeln zerstört und die Verfassung eine Täuschung sein. — Mein gehorhamster Antrag geht deshalb dahin:

„daß die Verfügung vom 15. d. M. aufgehoben werde.“ Krotoschin, den 26. Dezember 1848.

Bauer, Landrath und ehemaliger Abgeordneter des krotoschiner Kreises.

Fernere Beiträge für die hilfbedürftigen Familien einberufener Wehrmänner 6ten Armeekorps: Major a. D. Hoppe 2 Thlr. Von den Soldaten der 3. Compagnie 22. Inf.-Regts. 6 Thlr. 15 Sgr. Von der Expedition der Schles. Zeitung gesammelt 125 Thlr. Ueberschuß der gesammelten Beiträge zu den Kosten für eine an Ihre Majestät die Königin gerichtete Adresse 17 Thlr. 6 Sgr. Von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des 1. Bataillons 10. Infanterie-Regiments gesammelt 42 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Summa 1298 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Frhr. v. Czetzky. Erich. Köpke.

Berichtigung.

Zu den von dem Pastor Markus in Groß-Räschchen bei Altdöbern im März für die armen Oberschlesier eingesandten 29 Rtl. 6 Sgr. hat der dortige Ganzhüfner Gerichtsmann Barick 5 Sgr. und der Ganzhüfner Rokitk 5 Sgr. 6 Pf. beigetragen. Hiermit wird das den Zeitungen vom 9. April d. J. beigelegte Verzeichniß berichtigt. Breslau, den 28. Dezember 1848. Das Comité zur Milderung des Nothstandes in Oberschlesien.

Theater-Nachricht.

Freitag: „Oberon, König der Elfen.“ Romantische Feen-Oper mit Tanz in drei Akten, Musik von C. M. v. Weber.

Um 10 Uhr Morgens beginnt die 2teziehung der Abonnements-Verloofung, im Beisein eines königl. Polizei-Kommissars, im Foyer des Theaters. Für die Zuschauer ist der Eingang unter dem Portal geöffnet.

Loose à 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau und Abends an der Kasse zu haben.

F. z. Z. d. 31. XII. 5 1/2 J. S. □ I.

Als Verlobte empfehlen sich: Hannchen Schlesinger. Samuel Redlich. Breslau, den 27. Dezember 1848.

Verlobungs-Anzeige. Als Verlobte empfehlen sich bestens: Auguste Jüpner, Carl Heymann. Schweidnitz, den 26. Dezember 1848.

Todes-Anzeige. Heute Nacht um 3/4 auf 2 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben am Nervenfieber mein innig geliebter Mann, der Gutspächter Julius Krebs in seinem 30. Lebensjahre, nachdem wir noch nicht ein Jahr in der glücklichsten Ehe gelebt. Diesen schmerzlichen Verlust zeigt mit tief betrübtem Herzen entferntesten Verwandten und Bekannten an: Adelheid Krebs, geb. Schott, zugleich im Namen der trauernden Eltern und Geschwister. Kostlich bei Landsberg N/O., den 26. zember 1848.

Todes-Anzeige. (Verspätet.) Das am 24. d. Abends 6 1/2 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden ihrer innig geliebten einzigen Schwester Maria, verw. Oberprebiger Hentisch, nach 18stündigem Krankenlager an Lungenlähmung, zeigt allen Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt an: Julie verw. Rittmeister Bansemer, geb. Meyer, als Schwester.

Todes-Anzeige. Am 27. d. M. verschied nach kurzem Krankenlager der Oberfeuerwerker in der 6. Artillerie-Brigade, Rudolph Hahn. Die unterzeichneten betrauern in ihm, der sich durch getreue pflichterfüllung, ausgezeichnete Dienstkenntnisse und unerschütterliche Anhänglichkeit an seinen König, die Achtung seiner Vorgesetzten und Liebe seiner Kameraden erwarb — einen Freund, dessen ehrendes Andenken im ganzen Truppentheile fortleben wird. Breslau, am 28. Dezember 1848. Die Oberfeuerwerker und Feuerwerker der 6. Artillerie-Brigade.

Todes-Anzeige. Am 28. Dezember entschlief der Riemeister-Kellner J. W. Pohl, an Altersschwäche, im Alter von 85 Jahren. Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige. Heute morgen 9 Uhr starb nach jahrelangen Leiden unser guter Sohn und Bruder, der ehemalige Schauspieler August Schulz, in dem Alter von 41 Jahren 6 Monaten. Dies zeigen tiefbetäubt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten hiermit ergeben an: die Hinterbliebenen. Breslau, den 28. Dezember 1848.

Gesellschaft der Freunde. Bal paré. Sonntag, den 31. Dezember 1848.

Lätitia. Sonnabend den 30. Dezember Soirée. Die Direktion.

Affen-Theater im alten Theater. Heute Freitag große Vorstellung. Anfang 7 Uhr. J. Schreyer.

Schreyers Menagerie am Exercierplatz. Es finden täglich 2 Hauptfütterungen, die erste um 1 Uhr, die zweite um 4 1/2 Uhr, bei brillanter Beleuchtung statt.

Ich wohne jetzt Riemezeile Nr. 10, im Hause des Herrn Goldarbeiter Thun. Dr. med. Middeldorpf.

Von nächstehendem Buche sind in drei Jahren 6 Auflagen (30,000 Exemplare) abgesetzt.

Bei G. W. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist vorräthig: Die neunte Auflage der kleinen deutschen Köchin oder: Anweisung, wie in einem bürgerlichen Hausstande die Küche gut, schmackhaft, abwechselnd und dabei wohlfeil zu führen ist. Auf eigene, seit 20 Jahren in der Küche gemachte Erfahrungen begründet und herausgegeben von Luise Richter.

Preis 5 Sgr. Neunte Auflage. Enthält nahe an 600 Recepte zur Zubereitung aller Arten Speisen, als: 60 Suppen, 78 Fische, 60 Gemüse, 110 Fleisch, Wild und Geflügel, 58 Saucen, 18 Pudding, 39 Klöße, Pfannkuchen und Eier, 30 Fruchte und Compots, 55 Pasteten, Backwerk und Torten, 50 Gelees und Eingemachtes u. v. A. Berendsohn in Hamburg.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau u. Ratibor.

Im Verlage der T. Trautwein'schen Buch- und Musikalienhandlung (J. Guttentag) in Berlin ist erschienen, und in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Entwurf einer Civil-Prozess-Ordnung für den preussischen Staat, mit den Motiven, nebst einem Anhang, welcher einen Vorschlag über die Einrichtung des Gerichtskostenwesens und einen Gesetzentwurf über die Gerichtsgebühren enthält. Preis 2 1/3 Rthlr.

Dieser Entwurf ist auf offizielle Veranlassung vom Dr. C. F. Koch verfasst.

In der Arnoldi'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei Stock:

G. Simpson, Ober-Souverneur des Gebietes der Hudsonsbai-Gesellschaft in Nordamerika, Reise zu Lande um die Welt, in den Jahren 1841 und 1842, Aus dem Englischen von W. A. Lindau. Erster und zweiter Theil. 8. broch. 4 Thlr. 6 Sgr.

J. Duncan, Reisen in West-Afrika, von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofubia im Innern. In den Jahren 1845 und 1846. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. 2 Bde. Mit 1 Karte. 8. broch. 3 Thlr.

Mit der soeben ausgegebenen Nr. 43 der Blätter für christliche Erbauung, herausgegeben von Prediger Dr. Bille in Leipzig, enthaltend: „Ich sterbe für die Freiheit. Rede, gehalten bei der Todtenfeier Robert Blum's in der Thomaskirche zu Leipzig“ ist der Jahrgang 1848 geschlossen.

Der Name des Redakteurs, der sich durch seine freisinnige schriftstellerische Wirksamkeit für ein thatkräftiges Christenthum eine allgemeine Anerkennung erworben hat, bürgt hinreichend für den Gehalt dieser Blätter und werden dieselben gewiß auch im neuen Jahre einen großen Leserkreis finden. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen auf den Jahrgang 1849 an. Leipzig, den 16. Dezember 1848. Otto Klemm.

Die deutsche Zeitung

wird vom 1. Januar an regelmäßig in folgender Weise erscheinen: Das Hauptblatt wird in Frankfurt um 8 Uhr Morgens ausgegeben; im Laufe des Tages folgen der Regel nach zwei Beilagen; die eine bringt die Parlaments-Verhandlungen unmittelbar nach deren Schlusse, die andere ist vorzugsweise für ausführlichere Aufsätze bestimmt.

Die Theilnahme und Mitwirkung ausgezeichneten Männer — unter denen es uns gestattet ist, die Herren Gervinus, Dahlmann, Häuffer, Wilhelm Bessler und Paul Wizer zu nennen — läßt uns hoffen, daß die deutsche Zeitung fortfahren wird, sich der Beachtung des gebildeten Deutschlands zu erfreuen. Die günstige Lage Frankfurts wird benutzt werden, um alle politischen Neuigkeiten auf's Schnelligste mitzutheilen. Der Preis ist für das Halbjahr sechs

Gulden (3 Thaler 13 Silbergroschen), wofür auch im ganzen Verwaltungsbezirk des fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Post-Amtes, welches den alleinigen Debit übernommen hat, nur mit Zuschlag der Transit-, Stempel- und Bestellgebühren, unsere Zeitung zu beziehen ist.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verlaufe des hier Graben Nr. 24 belegenen, auf 1848 Ntl. 3 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 7. Februar 1849 Vormittags 11 1/2 Uhr vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Bogten in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Tare und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden:

- 1) die Benjamin Wilhelm Hoffrichter'sche Vormundschaft,
2) die Anna Christiane verw. Seiffert geb. Lange

hierdurch vorgeladen. Breslau, den 11. Oktober 1848. Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Del-Lieferungs-Verdingung.

Die für die Bergfactoreien zu Waldenburg und Neurode vom 1. Februar bis ult. April 1849 benötigten 342 Centner klares gut abgelagertes und unverfälschtes raffiniertes Müb-Del, wovon an die hiesige Niederlage 290 Centner und an die Neuroder Niederlage 52 Centner zu liefern sind, sollen im Termin den 10. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr,

nach den in unserem Amtlokale einzusehenden Bedingungen auf dem Wege der Submision an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Lieferung eingehen wollen, hiermit eingeladen, bis spätestens zum

7. Januar 1849 ihre Gebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift "Del-Lieferungs-Geschäft" franko an das unterzeichnete königliche Berg-Amt einzuliefern, und am 10. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr wegen ihrer Eröffnung sich in unserm Amtlokale einzufinden.

Der Zuschlag welcher dem königlichen Ober-Berg-Amt für die Schlesi'schen Provinzen in Wrieg vorbehalten bleibt, wird zu seiner Zeit erfolgen.

Waldenburg, den 23. Dezember 1848. Königliches Niederschlesi'sches Berg-Amt.

Holz-Verkauf.

Es sollen in den zu den hiesigen Stadt-Äu-tern gehörigen Forsten die für das Jahr 1848/49 zum Abtrieb kommenden Hölzer, und zwar:

- zu Ranfern, Breslauer Kreises, den 13. Januar künftigen Jahres, und
zu Strehlig, Namslauer Kreises, den 10. Januar künftigen Jahres

verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im ersten Revier aus Eichen- und Buchen-Stammholz und im zweiten Revier aus 62 Loosen Kiefern- und Fichtenstämmen und Stangen,

- 105 Klaftern Scheitholz,
41 Klaftern Kullenholz,
69 Klaftern Stochholz und
90 Loosen Abraum.

Kaufstücker werden daher hiermit eingeladen, sich in den gedachten Terminen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten in den genannten Revieren zu melden und mit genügenden Geldmitteln zu versehen, da ein Drittel des abgegebenen Gebotes baar im Termine bezahlt werden muß.

Breslau, den 19. Dezember 1848. Die städtische Forst- und Dekonomie-Deputation.

Auktion.

Sonnabend den 30. d. M. Vormittags Punkt 9 Uhr werde ich die Auktion von Schnittwaaren, Tüchern, Westen, Stickereien und baumwollenen Strümpfen, Ring und Ohrlauerstraßen-Ecke, in der Krone, erste Etage, fortsetzen.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wein- und Zigarren-Auktion

den 30. d. M., Nachm. 2 Uhr, in Nr. 42, Breitestraße. Mannig, Aukt.-Komm.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden zeige ich ergebenst an, das ich in höherem Auftrage einige Wochen in Breslau verweilen werde und bei dem Herrn Kaufmann Albrecht (Neuschestr. 53) zu treffen bin.

Direktor Dr. Küstner aus Dresden.

Schnabels Institut

für gründliche Erlernung des Flügelspiels, Neumarkt Nr. 27.

Den 2. Januar beginnen neue Curse für Anfänger und Geübtere. Der Jahresbericht und Prospekt wird in allen hiesigen Musikalien-Handlungen und in meiner Wohnung gratis ausgegeben. Anmeldungen finden täglich von 1 bis 2 Uhr statt.

Julius Schnabel.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll die Unterschrift der mit A. Gunste unterzeichneten Todes-Anzeige heißen: Chr. Gunste.

Der Sylvesterball der Abendgesellschaft findet dieses Jahr im König von Ungarn statt. Die betreffenden Billets sind bei A. v. Barbzi, Hintermarkt Nr. 2, in Empfang zu nehmen. Breslau, den 28. Dezember 1848.

Die Direktion.

Die Eintrittskarten zu dem im Wintergarten stattfindenden Sylvester-Fest des demokratischen Vereins sind täglich Vormittag von 11 bis 1 Uhr im Café restaurant, außerdem bei Leopold Freund, Herren- und Nicolaistraßen-Ecke, und Held, Ohlauerstraße Nr. 9, zu haben. Das Fest-Komitee.

Sylvester-Ball

des Donnerstags-Vereins im Hartmannschen Lokale. Billets hierzu sind bei den Herren Kaufmann Wendt und Dekorateur Glasemann zu haben. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Ein im Rechnungsfache geübter, unverheiratheter, cautionsfähiger Buchhalter findet als solcher bei einem Mühlen-Etablissement sofort dauernde Anstellung. Hierauf bezügliche Offerten werden franco Kempten poste restante sub Litt. A. B. baldigst erbeten.

Auffallend billig!

Um bis Neujahr gänzlich zu räumen, werden Ring und Ohlauerstraßen-Ecke in der Krone, erste Etage, alle Sorten Handschuhe für Herren, Damen und Kinder zu sehr billigen Preisen verkauft, als: feine weiße halblange Glacee à 6 Sgr., foulure seidene à 6 Sgr., Glacee für Kinder à 3 und 4 Sgr. u. c.

Schießpulver

in bester Qualität ist wieder bei mir angekommen und empfehle ich dasselbe billigst. Die Eisenhandlung von R. Staudfuß, vormals D. W. Müller, Ring 7.

Schwarz und weiße Schleier,

Schwarz und weiße Kragen, Schwarz und weiße Hauben, Schwarz und weiße Spitzen haben wir heute wieder in großer Auswahl empfangen. Gräfe und Comp., Junkernstraße, Stadt Berlin.

Komische

und andere

Neujahrskarten

empfehlen in großer Auswahl die Papierhandlung von F. Schröder, Albrechtsstraße Nr. 37.

Ball-Blumen,

Camellenblumen in Weiß, Ponceau, Rosa und Purpur empfiehlt billigst: G. Breiter am Schießwerber.

18,500, 8,500 und 15,000 Ntl. bei Pupillarversicherung werden sofort gesucht. Die Liniermaschine (siehe Nr. 296) steht zur Ansicht im Central-Adress-Bureau.

Am 27. Dezbr. hat sich ein brauner, vierjähriger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, mit abgestuhter Ruthe, auf den Namen Ponto hörend, verlaufen. Wer über denselben Auskunft erteilen kann, wird gebeten, solche Tauenzien-Straße Nr. 14, zweiter Stock, rechts, gefälligst abzugeben.

Warme Blut-Leberwürste

sind alle Freitage und Dinstage, Abends von 5 Uhr ab zu haben: Kupferstraße Nr. 37 bei E. Friedberger.

Am 27ten d. M. ist eine Brieftasche, enthaltend Militärzeugnisse und einige Thaler in Kassenanweisungen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung Herrenstraße 19 drei Treppen hoch an Herrn Schmler abzugeben.

Flügel-Unterricht

wird billig erteilt: Blücherplatz Nr. 7, 2te Etage.

Offener Posten für einen vorzüglich tüchtigen Amtmann, verheirathet. Näheres beim vormal. Gutsbes. Tralles, Messergasse Nr. 39.

Geneigter Beachtung empfiehlt sich die Legebibliothek: A. Stephan, Albrechtsstr., 20, der k. Regierung gegenüber.

Gasthaus- und Brauerei-Verpachtung.

Das vor dem Glaser Thore sub Nr. 1 hieselbst belegene, mit Einschluß der dazu gehörigen Gärten auf 5385 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Gasthaus nebst Brauerei — zum weißen Schwan genannt — soll am 22. Januar 1849 vor dem hiesigen königlichen Land- und Stadtgericht öffentlich verkauft werden; es wird deshalb das beifolgende Attest zur gefälligen Beachtung bekannt gemacht:

Da das Haus Nr. 1 hiesiger Vorstadt seit länger als fünfzig Jahren stets zur Ausübung der Gast- und Schankwirthschaft benutzt worden, auch in dieser Beziehung wegen Nähe des königlichen Postamts-Lokals gut gelegen ist, wird es bei einer Besitzveränderung lediglich auf die Persönlichkeit des Käufers ankommen, um die Erlaubniß zum Fortbetrieb der Gast- und Schankwirthschaft zu begründen. Ein dingliches Recht dazu haftet aber auf dem Hause nicht.

Frankenstein, den 21. Dezember 1848.

(L. S.) Der Magistrat.

(gez.) Polenz. Geier. Görlich.

Komische Neujahrskarten

empfehlen in großer Auswahl die Kunsthandlung F. Karisch.

Beachtenswerthe Anzeige.

Es ist uns von einem auswärtigen Weinhändler ein gut assortirtes Lager von verschiedenen Bordeaux-, Burgunder- und Rhein-Weinen,

so wie auch feinem Rum und Uzac in den besten und preiswürdigsten Qualitäten, auf Flaschen übertragen worden, welches wir zu ungemein billigen Preisen abzugeben im Stande sind. — Ein Verzeichniß derselben liegt bei uns zur Ansicht, und indem wir dieselben als etwas ausgezeichnet Billiges und Vorzügliches zur Beachtung empfehlen, bitten wir um geneigten Zuspruch, um sich von der Vorzüglichkeit der offerirten Weine zu überzeugen.

C. Schlawa u. Pietsch, Neuschestrafte Nr. 68.

Mustern bei Julius König.

Holsteiner Mustern bei Lange u. Comp.

Frische Mustern bei Ernst Wendt.

Ein grau und weißer Pelzkragen nebst einem gebälkten kleinen Kragen ist verloren gegangen, der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung Radlergasse 6, eine Treppe hoch abzugeben.

Stähre-Verkauf

in Niklasdorf bei Strehlen beginnt mit dem 20. Dezbr., und sind wie immer die Verkaufstage Mittwoch und Sonnabend. Die Heerde ist frei von allen Erbfehlern, die Preise zeitgemäß.

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4a

ist die halbe dritte Etage mit Garten zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 39

ist die zweite Etage ganz oder getheilt, ebendasselbst in der dritten Etage eine kleine Wohnung zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen sind Schweidnitzer Straße Nr. 28, im dritten Stock, Zwinger-Seite, 2 Stuben, Küche und Bodenstammer. Das Nähere im Gewölbe.

Zu vermieten Ostern 1849: hohes Parterre, drei heizbare Zimmer, Kabinett, Küche, Keller und Bodenstammer; Tauenzienplatz 12. Näheres beim Haushälter.

Tauenzien-Straße Nr. 68 (Komet) ist eine Wohnung zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Zu vermieten Altbüßerstraße Nr. 14 ein Verkaufs-Gewölbe nebst Keller und Bodenstammer.

Breslauer Getreide-Preise

am 28. Dezember.

Table with 4 columns: Sorte, beste, mitte, geringste. Rows include Weizen, Roggen, Hafer with prices in Sgr.

Breslau, den 28. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnische Courant 93 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 91 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Ntl. 3 1/2 % 79 1/2 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 1/2 % 96 1/2 Br. neue 3 1/2 % 81 Gld. Schlesi'sche Pfandbriefe à 1000 Ntl. 3 1/2 % 89 1/2 Br. Litt. B. 4 % 92 1/4 Br., 3 1/2 % 82 1/4 Br. Polnische Pfandbriefe 4 % alte 90 1/2 Gld. neue 90 1/4 Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidniz-Freiburger 4 % 87 1/4 Br. Oberschlesi'sche 3 1/2 % Litt. A. 93 1/2 Gld., Litt. B. 93 1/2 Gld. Niederschlesi'sch-Märkisch 3 1/2 % 70 1/2 Gld. Meißner-Brieger 36 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 80 1/4 Br. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 40 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Gld. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gld., keine Sicht 100 1/4 Br. Hamburg 2 Monat 150 1/6 Br., keine Sicht 150 Gld. London 3 Monat 6. 25 1/2 Br. Wien 2 Mt. 90 1/6 Br.

Berlin, den 27. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 80 etw. u. 79 1/2 bez. u. Gld., Prior. 4 1/2 % 92 Br. Krakau-Oberschlesi'sche 40 Br. Niederschlesi'sche 3 1/2 % 71 Gld., Prior. 4 % 85 1/4 Gld., Prior. 5 % 96 Gld., Ser. III. 5 % 92 1/4 bez. Oberschlesi'sche 3 1/2 % Litt. A. 93 1/4 u. 1/2 bez. u. Gld., Litt. B. 93 1/4 u. 1/2 bez. u. Gld. Rheinische 5 1/2 etw. bez. Stargard-Posener 4 % 69 1/2 u. 3/4 bez. u. Gld. — Aufstungs-Bogen: Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 4 % 40 1/4 u. 40 bez. u. Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 99 1/6 u. kleine Points über Notiz bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 79 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Ntl. 94 1/4 bez. u. Gld. Posener Pfandbriefe 4 % 96 1/2 Br., neue 3 1/2 % 81 1/4 bez. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/4 bez. Polnische Pfandbriefe 4 % neue 90 1/2 bez.

Die Course der Staatspapiere, so wie der Eisenbahn-Aktien behaupteten sich bei geringem Verkehr ohne erhebliche Veränderung.